



(10) **DE 10 2014 000 963 A1** 2015.07.23

(12) **Offenlegungsschrift**

(21) Aktenzeichen: **10 2014 000 963.7**

(22) Anmeldetag: **23.01.2014**

(43) Offenlegungstag: **23.07.2015**

(51) Int Cl.: **H04L 9/00 (2006.01)**

(71) Anmelder:
Unify GmbH & Co. KG, 81379 München, DE

(74) Vertreter:
Fritzsche Patent, 81545 München, DE

(72) Erfinder:
**Klug, Karl, 83714 Miesbach, DE; Totzke, Jürgen,
85586 Poing, DE**

(56) Ermittelter Stand der Technik:

US 2002 / 0 171 546 A1
US 2003 / 0 097 590 A1
US 2004 / 0 123 153 A1
US 2005 / 0 272 445 A1

Prüfungsantrag gemäß § 44 PatG ist gestellt.

Die folgenden Angaben sind den vom Anmelder eingereichten Unterlagen entnommen

(54) Bezeichnung: **Verfahren zur Handhabung von Sicherheitseinstellungen in einem mobilen Endgerät bzw. zur Zugangskontrolle, Mobiles Endgerät, Computerprogramm, Softwareprodukt und digitales Speichermedium**

(57) Zusammenfassung: Es wird ein Verfahren zur Handhabung von Sicherheitseinstellungen eines mobilen Endgeräts (104) vorgeschlagen mit den Schritten:

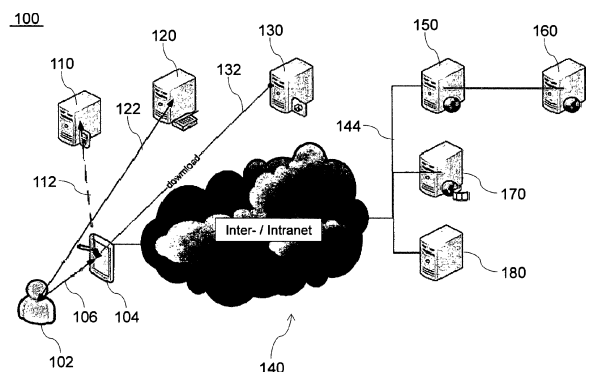
a) Feststellen von Einsatzbedingungen des Endgeräts (104);
b) Vorgeben von Mindest-Sicherheitsanforderungen entsprechend den Einsatzbedingungen durch Auswerten von Kontextinformation zu den Einsatzbedingungen des Endgeräts (104);

c) automatisches Festlegen und Einhalten von Sicherheitseinstellungen auf dem Endgerät (104), wobei die Sicherheitseinstellungen mindestens den Mindest-Sicherheitsanforderungen entsprechen; und
d) Steuern von Anwendungen entsprechend den Sicherheitseinstellungen,

wobei die Ausführung der vorstehenden Schritte a) bis c) durch wenigstens einen auf dem Endgerät (104) aktivierten Agenten gesteuert wird. Ferner wird ein Verfahren zur Kontrolle von Sicherheitseinstellungen eines mobilen Endgeräts (104) vorgeschlagen mit den Schritten:

A) Lokalisieren des Endgeräts (104);
B) Kontaktieren des Endgeräts (104);
C) Erkennen, ob ein Agent zur Durchführung des Verfahrens nach einem der Ansprüche 1 bis 5 auf dem Endgerät installiert und aktiviert ist; und
D) Wenn die Antwort hinsichtlich Schritt C) nein lautet: Ausgeben einer Warnung,

wobei die Schritte A) bis D) von einer Instanz (110) außerhalb des Endgeräts (104) durchgeführt werden. Die Erfindung betrifft ferner ein mobiles Endgerät (104), das zur Ausführung des Handhabungsverfahrens eingerichtet ist, sowie ein Computerprogramm, ein Softwareprodukt und ein digitales Speichermedium zur Durchführung eines der Verfahren.



Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft ein Verfahren zur Handhabung von Sicherheitseinstellungen in einem mobilen Endgerät, ein Verfahren zur Zugangskontrolle, ein mobiles Endgerät, ein Computerprogramm, ein Softwareprodukt und ein digitales Speichermedium.

[0002] Die immer häufigere Verwendung von mobilen Geräten und die Nutzung von privaten mobilen Geräten im beruflichen Umfeld (BYOD – "Bring Your Own Device") stellt eine Herausforderung an Sicherheitsmechanismen bei der Nutzung solcher Geräte dar. Heutige IT-Sicherheitsmechanismen sind meist plattform-, geräte-, benutzer- oder anwendungsorientiert implementiert. IT-Plattformen werden in der Regel zentral verwaltet (gemanaged) und deren Betriebssysteme gehärtet. Sicherheitskriterien von Anwendungen werden meist durch den Anbieter festgelegt, z. B. bei Web-Anwendungen wird der Zugang einfach (http) oder gesichert (https) realisiert, die maximal verwendete Verschlüsselungstiefe wird über den Browser bzw. über den Service bestimmt. Der Zugang zur IT-Anwendungen wird für Benutzer meist über einen Benutzer-Account oder Domain-Anmeldung geregelt, bei vorhandener PKI-Infrastruktur oder Domain-Controllern gegebenenfalls auch über Single-Sign-On-Mechanismen. Das heißt, in einem gemanagten Umfeld lässt sich somit weitgehend Sicherheit implementieren. Bei mobilen Anwendungsbereichen stellt es ein Problem dar, dass Benutzer bewusst Sicherheitsmechanismen umgehen können, um mögliche damit verbundene Hürden zu übergehen. Die Nutzung einer Anwendung oder die Informationsbeschaffung auf dem mobilen Gerät erhält oft Priorität gegenüber dem Sicherheitsaspekt. Es wäre wünschenswert, auch bei solchen Nutzungen eine vergleichbare Sicherheit wie in gemanagten Umfeldern zu haben.

[0003] Es ist bekannt, Sicherheitslösungen basierend auf Authentifizierung und Autorisierung des Benutzers oder des Gerätes und Verschlüsselungstechniken zu verwirklichen. Der sichere Zugang kann dabei für den berechtigten Nutzer für eine bestimmte Zeit (z. B. Betriebssystem-Login oder Sitzungsdauer einer Anwendung) gewährt werden. Oft ist sich der Benutzer im konkreten Fall aber gar nicht im Klaren, ob er IT-Anwendungen und Informationen sicher oder unsicher verwendet.

[0004] Sogenannte Security-Assessment-Checklisten sollen dazu beitragen, IT-Systeme und insbesondere mobile Zugänge zu diesen Systemen nach dem aktuellen Stand der Sicherheitstechnik sicher zu machen. Dabei ist eine absolute Sicherheit nicht erzielbar, sondern es ist immer zwischen dem Aufwand, die Sicherheit eines Systems anzugreifen, und der daraus wahrscheinlich anzunehmenden Schadenshöhe und Schadensbreite abzuwägen. Bestimmte Si-

cherheitserfordernisse ergeben sich auch aus gesetzlichen Verfahren oder Regularien.

[0005] Es ist eine Aufgabe der vorliegenden Erfindung, diesen Ansatz weiterzuentwickeln. Eine spezielle Aufgabe besteht darin, bei der mobilen Nutzung eines Endgeräts und der Nutzung unterschiedlichster Anwendungen eine einfache aber trotzdem sichere Handhabung bereitzustellen. Eine weitere Aufgabe besteht darin, ein dem Kontext angemessenes Sicherheitsprofil auf einem mobilen Endgerät automatisiert und kompatibel zu aktuellen Sicherheitsanforderungen einzustellen. Eine noch weitere Aufgabe besteht darin, dem Benutzer eines mobilen Endgeräts mit kontextabhängiger automatischer Sicherheitseinstellung eine Einflussnahme zu ermöglichen, ohne aktuelle Mindest-Sicherheitsanforderungen auszuhebeln. Schließlich besteht eine Aufgabe der Erfindung darin, Zugangskontrollen hinsichtlich mobiler Endgeräte und die Durchsetzung von Sicherheitsstandards im Umfeld von gewerblichen oder öffentlichen Einrichtungen wie etwa Firmengeländen, Produktionsstätten, Veranstaltungs- und Ausstellungsorten etc., zu erleichtern.

[0006] Die Aufgabe wird erfindungsgemäß durch die Merkmale der unabhängigen Ansprüche gelöst. Vorteilhafte Ausführungsformen und Weiterentwicklungen der Erfindung sind in den Unteransprüchen angegeben.

[0007] Nach einem ersten Gesichtspunkt der Erfindung wird ein Verfahren zur Handhabung von Sicherheitseinstellungen eines mobilen Endgeräts vorgeschlagen, mit den Schritten:

- a) Feststellen von Einsatzbedingungen des Endgeräts;
- b) Vorgeben von Mindest-Sicherheitsanforderungen entsprechend den Einsatzbedingungen durch Auswerten von Kontextinformation zu den Einsatzbedingungen des Endgeräts;
- c) automatisches Festlegen und Einhalten von Sicherheitseinstellungen auf dem Endgerät, wobei die Sicherheitseinstellungen mindestens den Mindest-Sicherheitsanforderungen entsprechen; und
- d) Steuern von Anwendungen entsprechend den Sicherheitseinstellungen,

wobei die Ausführung der vorstehenden Schritte a) bis d) durch wenigstens einen auf dem Endgerät aktivierten Agenten gesteuert wird.

[0008] Im Sinne der Erfindung ist ein mobiles Endgerät jedes Gerät, das zur mobilen Datenverarbeitung und -kommunikation eingerichtet ist, insbesondere Funktelefone, Smartphones, PDAs, tragbare Rechner wie Laptops, Notebooks, Tablett-Computer. Als ein Agent wird im Sinne der Erfindung ein Softwareprogramm mit autonomen (d. h., unabhängig von Benutzereingriffen arbeitenden), modal adaptiven (d.

h., aufgrund eigener Zustände und von Zuständen der Umgebung seine eigenen Einstellungen wie etwa Parameter und/oder Struktur ändernden), proaktiven (d. h., aufgrund eigener Initiative aktiven) und reaktiven (d. h., auf Änderungen der Umgebung reagierenden) Eigenschaften bzw. Funktionalitäten, vorzugsweise Software-Sensor und/oder Hardware-Sensor/Gerätetreiber, hier insbesondere zur Einhaltung von Mindest-Sicherheitsanforderungen, verstanden. Insbesondere kann ein Agent auch als eine Anwendung verstanden werden, die Interessen einer dritten Partei (Arbeitgeber, Geschäftspartner, Dienstleister, Veranstalter, Öffentliche Einrichtung) dient. Ein Agent kann vorab geladen und installiert werden oder installiert sich bei Aktivierung selbst. Als Einsatzbedingungen werden im Sinne der Erfindung Geräteeigenschaften, Gerätestandort, Netzwerkzustand, Firmenpolicy hinsichtlich Internet- und Intranetnutzung und dergleichen verstanden. Als Sicherheitseinstellungen werden im Sinne der Erfindung eine Sicherheitsstufe bzw. ein Sicherheitsprofil im Hinblick auf Geräte-, Netzwerk-, Firmenpolicy-Eigenschaften etc. verstanden. Dabei ist eine Mindest-Sicherheitsanforderungen eine mindestens erforderliche Sicherheitsstufe, die durch den Agenten je nach den Einsatzbedingungen durch Policies erzwungen werden kann. Das Feststellen der Einsatzbedingungen kann beispielsweise, aber nicht nur, die Auswertung von Positionsdaten einer GPS- oder sonstigen Positionsbestimmungseinrichtung, das Auswerten von Sensordaten, der Empfang von Metadaten von einer externen Instanz wie etwa einem MDM-Server (Mobile Device Management) oder dergleichen der dritten Partei umfassen. Anwendungen sind im Sinne der Erfindung Softwareprogramme (Stapelverarbeitungen, Makros, mobile Apps, die durch eine Firmen-Policy etwa im Hinblick auf potentielle Schadsoftware eingeschränkt werden sollen), Netzwerk-Ressourcen (Intranet-Seiten, Internet-Seiten, Recherchenzugänge, die durch eine Firmen-Policy etwa im Hinblick auf politisch unkorrekte Inhalte oder Kostenanfall eingeschränkt werden sollen), Geräte-Anwendungen (Tonaufzeichnung, Kamera, Lautsprecher, Netzwerkzugang, Funkfunktion, die durch einen Firmen-Policy etwa im Hinblick auf Sicherheitsinteressen eingeschränkt werden sollen). Ein Steuern kann beispielsweise, aber nicht nur, ein Kenntlichmachen aufrufbarer/nicht aufrufbarer Anwendungen, Blockieren des Aufrufs bzw. Beenden („Abschießen“) von unerwünschten Anwendungen, Selektieren/Blockieren/Beenden von bestimmten Funktionen. Es versteht sich, dass die Schritte a) bis d) endlos wiederholt werden können.

[0009] Mit dem erfindungsgemäßen Verfahren wird eine kontextabhängige Sicherheitshandhabung eingeführt, die eine einfache und sichere Nutzung mobiler Endgeräte im Umfeld Dritter mit Einschränkungen im Hinblick auf deren legitime Interessen, aber nur soweit nötig und nur im gegebenen Fall, er-

möglicht. Betriebsinterne Sicherheitsstandards können erzwungen werden, ortsabhängig, auch kleinräumig, etwa in Bezug auf bestimmte Gelände, Gebäude, Abteilungen, Räume.

[0010] Durch ein Darstellen der festgelegten Sicherheitseinstellungen und/oder Mindest-Sicherheitsanforderungen in einer für einen Benutzer des Endgeräts erkennbaren Weise, insbesondere auf einer Anzeige des Endgeräts, gemäß einer bevorzugten Weiterbildung der Erfindung sind dem Benutzer der aktuelle Status und mögliche Einschränkungen bewusst, er wird nicht „überfallen“, und er kann ggf. eingreifen bzw. sein Verhalten anpassen. Dabei umfasst ein Darstellen im Sinne der Erfindung jede für eine Wahrnehmung durch einen Benutzer geeignete Art, insbesondere, aber nicht nur, Anzeigen auf einer Bildschirmanzeige, Einzel-LEDs (für bestimmte gerätespezifische Funktionen), akustische Warnungen, Vibration oder dergleichen. Beispielsweise kann bei Änderung der Sicherheitseinstellungen im Endgerät ein Alarm ausgegeben werden.

[0011] Eine bevorzugte Ausführungsform der Erfindung umfasst ein Kennzeichnen von Anwendungen hinsichtlich einer Einschränkung, die sich aus den festgelegten Sicherheitseinstellungen ergibt, insbesondere durch Verändern eines Sinnbilds der jeweiligen Anwendung auf einer Anzeige des Endgeräts in Abhängigkeit von den festgelegten Sicherheitseinstellungen. Als Sinnbild wird jede Form der Repräsentierung einer Anwendung, wie etwa ein Listeneintrag, ein Symbol, ein Icon, ein Link oder dergleichen verstanden. Das Verändern kann beispielsweise, aber nicht nur, ein Hinzufügen eines Symbols, eine Schattierung, eine Umrahmung, jeweils ggf. in verschiedenen Farben je nach Status, eine Blass- oder Farblosdarstellung und dergleichen umfassen. Dadurch kann ein Benutzer schon vorab die Wirksamkeit der gegenwärtigen Sicherheitseinstellungen abschätzen und ggf. anpassen.

[0012] Gemäß einer bevorzugten Weiterbildung der Erfindung kann ein Verändern der Sicherheitseinstellungen, wobei ein Unterschreiten der Mindest-Sicherheitsanforderungen verhindert wird, auf wenigstens eine der folgenden Situationen hin erfolgen:

- Interaktion des Benutzers,
- Start einer Anwendung,
- Beenden einer Anwendung,
- Veränderungen von Einsatzbedingungen.

[0013] Damit kann eine erhöhte Flexibilität erzielt werden, Da ein Unterschreiten der Mindest-Sicherheitsanforderungen verhindert wird, können Sicherheitsanforderungen zuverlässig eingehalten werden.

[0014] Gemäß einer bevorzugten Ausführungsform der Erfindung wird das Einhalten der Mindest-Sicher-

heitsanforderungen durch wenigstens eine der folgenden Maßnahmen sichergestellt:

- Ausschalten des Endgeräts;
- Beenden, Deaktivieren oder Blockieren von Anwendungen, welche die Mindest-Sicherheitsforderungen nicht erfüllen;
- Beenden, Deaktivieren oder Blockieren von Funktionen, welche die Mindest-Sicherheitsforderungen verletzen oder verletzen würden;
- Ignorieren von Benutzer-Einstellungen oder Benutzer-Eingaben, welche die Mindest-Sicherheitsforderungen verletzen würden.

[0015] Dadurch wird auch eine zwingende und ggf. automatische Durchsetzung der Sicherheitsanforderungen sichergestellt.

[0016] Gemäß einem weiteren Gesichtspunkt der Erfindung wird ein Verfahren zur Kontrolle von Sicherheitseinstellungen eines mobilen Endgeräts vorgeschlagen, mit den Schritten:

- A) Lokalisieren des Endgeräts;
- B) Kontaktieren des Endgeräts;
- C) Erkennen, ob ein Agent zur Durchführung des Verfahrens nach einem der Ansprüche 1 bis 5 auf dem Endgerät aktiviert ist; und
- D) Wenn die Antwort hinsichtlich Schritt C) nein lautet: Ausgeben einer Warnung,

wobei die Schritte A) bis D) von einer Instanz außerhalb des Endgeräts durchgeführt werden.

[0017] Dieses Verfahren ist zu dem zuvor beschriebenen Verfahren zur Handhabung von Sicherheitseinstellungen komplementär. Es kann beispielsweise durch Einrichtungen eines Sicherheitsdienstes, Werksschutzes, etc. wie etwa einen Sicherheitsserver, MDM-Server oder dergleichen durchgeführt werden. Die Erkennung kann auch die Feststellung umfassen, ob ein bestimmter Eingriff durch den Agenten möglich ist (z. B. Deaktivierung von Kamera, Tonaufzeichnung). Das Lokalisieren kann beispielsweise ein Anpeilen einer Funkschnittstelle umfassen. Das Kontaktieren kann beispielsweise ein Aufbauen einer Kommunikationsverbindung über eine Funkschnittstelle, GSM-Schnittstelle, Infrarotschnittstelle, Bluetooth-Schnittstelle oder dergleichen umfassen. Eine Warnung kann beispielsweise durch eine Warnlampe, eine Warnhupe, ein Blockieren einer Schranke oder einer Personenvereinzelungsanlage, einen Hinweis in einem Ohrhörer einer Sicherheitsperson, etc. verwirklicht werden. Die Warnung kann auch eine Identifizierung und Lokalisierung des Endgeräts bzw. der das Endgerät mit sich führenden Person für ein Sicherheitspersonal umfassen. Durch das Verfahren dieses Gesichtspunkts können auch Zugangskontrollen erleichtert werden. Optional kann ein automatisierter Upload und/oder eine automatisierte Aktivierung der Agenten auf dem Endgerät vorgesehen sein.

[0018] Die Erfindung betrifft in weiteren Gesichtspunkten auch ein mobiles Endgerät, das zur Durchführung des beschriebenen Verfahrens eingerichtet ist, ein Computerprogramm, umfassend Programmbefehle, die einen Computer dazu veranlassen, die Verfahrensschritte des beschriebenen Verfahrens auszuführen, wenn das Computerprogramm auf den Computer geladen oder von diesem ausgeführt wird, ein Softwareprodukt, das auf einem durch einen Computer lesbaren Medium gespeichert ist und das vorzugsweise direkt in den internen Speicher eines Computer geladen werden kann und das Programmcodes zur Durchführung der Verfahrensschritte des beschriebenen Verfahrens, wenn das Computerprogramm auf dem Computer ausgeführt wird, aufweist, und ein digitales Speichermedium mit elektrisch lesbaren Steuersignalen, welche mit einem programmierbaren Computer arbeiten können, um Kommunikationsvorgänge zu verwalten, wobei die Steuersignale ausgelegt und angepasst sind, den Computer zu veranlassen, die Verfahrensschritte des beschriebenen Verfahrens auszuführen, verkörpert sein kann. Dabei kann der Computer, je nachdem, welches Verfahren durchgeführt wird, in dem Endgerät oder der externe Instanz verkörpert sein. Die Aufgabe der vorliegenden Erfindung wird durch diese Vorrichtung aus denselben Gründen gelöst, wie diese weiter oben für das entsprechende Verfahren angegeben wurden.

[0019] Weitere Merkmale, Aufgaben, Vorteile und Einzelheiten der vorliegenden Erfindung werden aus der nachstehenden Beschreibung konkreter Ausführungsbeispiele und ihrer zeichnerischen Darstellung in den beigefügten Figuren noch deutlicher werden. Es versteht sich, dass Merkmale, Aufgaben, Vorteile und Einzelheiten einzelner Ausführungsbeispiele auf andere Ausführungsbeispiele übertragbar sind und auch im Zusammenhang mit den anderen Ausführungsbeispielen als offenbart gelten sollen, soweit dies nicht aus technischen oder naturgesetzlichen Gründen offensichtlich abwegig ist. Ausführungsbeispiele können miteinander kombiniert werden, und die Kombination kann ebenfalls als Ausführungsbeispiel der Erfindung verstanden werden.

[0020] Im Folgenden wird die Erfindung anhand bevorzugter Ausführungsbeispiele und mit Hilfe von Figuren näher beschrieben. Dabei ist bzw. sind

[0021] Fig. 1 eine Darstellung eines Kommunikationssystems mit einem Endgerät als ein Ausführungsbeispiel der Erfindung;

[0022] Fig. 2 eine Darstellung eines Ausschnitts des Kommunikationssystems von Fig. 1 mit einem Endgerät als ein weiteres Ausführungsbeispiel der Erfindung;

[0023] Fig. 3 ein Ablaufdiagramm eines Prozesses zur Automatischen Sicherheitseinstellung in einem

Verfahren gemäß einem Ausführungsbeispiel der Erfindung;

[0024] Fig. 4 ein Ablaufdiagramm eines Prozesses zur Manuellen Sicherheitsanpassung in einem Verfahren gemäß einem Ausführungsbeispiel der Erfindung;

[0025] Fig. 5 eine Darstellung von Bildschirmhalten gemäß einem Ausführungsbeispiel der Erfindung;

[0026] Fig. 6 ein Ablaufdiagramm eines Teilprozesses zur Mindest-Anwendungssicherheit in einem Verfahren gemäß einem Ausführungsbeispiel der Erfindung;

[0027] Fig. 7 ein Ablaufdiagramm eines Prozesses zur Anwendungskontrolle in einem Verfahren gemäß einem Ausführungsbeispiel der Erfindung;

[0028] Fig. 8 ein Ablaufdiagramm eines Prozesses zum Anwendungsaufwurf in einem Verfahren gemäß einem Ausführungsbeispiel der Erfindung;

[0029] Fig. 9 ein Ablaufdiagramm eines Prozesses zur Anwendungskennzeichnung in einem Verfahren gemäß einem Ausführungsbeispiel der Erfindung;

[0030] Fig. 10 ein Ablaufdiagramm eines Prozesses zur Anwendungsbeendigung in einem Verfahren gemäß einem Ausführungsbeispiel der Erfindung;

[0031] Fig. 11 ein Ablaufdiagramm eines Gesamtprozesses zur Handhabung von Sicherheitseinstellungen in einem Verfahren gemäß einem Ausführungsbeispiel der Erfindung;

[0032] Fig. 12 ein Ablaufdiagramm eines Prozesses zur Eingangskontrolle in einem Verfahren gemäß einem Ausführungsbeispiel der Erfindung;

[0033] Fig. 13 eine Tabelle zur Veranschaulichung einer Sicherheitsmatrix in einem Verfahren gemäß einem Ausführungsbeispiel der Erfindung;

[0034] Fig. 14A–Fig. 14C eine Tabelle zur Veranschaulichung von Sicherheitsbewertungen in einem Verfahren gemäß einem Ausführungsbeispiel der Erfindung;

[0035] Die Darstellungen in den Figuren sind rein schematisch und nicht notwendigerweise maßstabgetreu. Die zeichnerischen Darstellungen und Beschreibungen hiervon sind zur beispielhaften Veranschaulichung des Prinzips der Erfindung gedacht und sollen diese in keiner Weise einschränken.

[0036] Fig. 1 zeigt ein schematisches Blockschaubild zur Veranschaulichung eines Kommunikationssystems **100** mit einem mobilen Endgerät **104** als

ein Ausführungsbeispiel der vorliegenden Erfindung. Das Kommunikationssystem **100** kann ein Firmennetz einer Firma sein.

[0037] Wie in Fig. 1 gezeigt, ist in dem Kommunikationssystem **100** eine Person **102** mittels eines mobilen Endgeräts **104** eingebunden. Die Person **102** ist in der Lage, das Endgerät **104** über eine Benutzer-Interaktion **106** manipulieren. Ein MDM-Server bzw. Mobilgeräteverwaltungsserver **110** (MDM für engl. Mobile Device Management) ist mit dem Endgerät **104** über eine Funkverbindung **112** kommunikationsfähig. Das Kommunikationssystem **100** weist ferner einen Identitätsmanagement-Server **120**, der durch die Person **102** mittels einer Benutzer-Interaktion **122** ansprechbar ist, einen Anwendungs-Server **130**, der mit dem Endgerät **104** über eine Funkverbindung **132** kommunikationsfähig ist, auf. Ferner ist das Endgerät **104** über das Internet/Intranet **140** mit mehreren Servern, welche einen Webdienste-Server **150**, einen Webdienste-Server **160** für referenzierte Webdienste, einen Medien-Streaming-Server **170** und einen Web-Anwendungs-Server **180** umfassen, kommunikationsfähig.

[0038] Obschon in Fig. 1 nicht näher dargestellt, sind auf dem Endgerät **106** mehrere Agenten aktiviert, welche einen MDM-Agenten, einen Identitätsagenten, einen Geräteagenten, einen Netzwerkagenten und einen Anwendungsagenten umfassen, installiert und aktiviert, wie im Weiteren genauer beschrieben wird.

[0039] Ein Ausschnitt des Kommunikationssystems **100** ist in Fig. 2 in Form eines schematischen Blockschaubilds veranschaulicht. Der Ausschnitt umfasst das mobile Endgerät **104**, den MDM-Server **110**, den Identitätsmanagement-Server **120**, den Anwendungs-Server **130** und den Web-Anwendungs-Server **180**.

[0040] Gemäß der Darstellung in Fig. 2 weist der Anwendungs-Server **130** eine Anwendungsablage **210** auf. In der Anwendungsablage **210** sind Firmenanwendungen **212**, denen Metadaten **213** zugeordnet sind, und Öffentliche Anwendungen **214** abgelegt. Gleichermassen weist der Web-Anwendungs-Server **180** eine Web-Anwendungs-Ablage **220**, in welcher Firmen-URL's **222**, denen Metadaten **223** zugeordnet sind, und öffentliche URL's **224** abgelegt sind, auf. Der MDM-Server **110** liefert vorbelegte Metadaten **230** und greift auf die Metadaten **213** der Applikationsablage **210** des Applikationsservers **130** und auf die Metadaten **223** der Applikationsablage **220** des Web-Applikationsservers **180** zu, um diese zu verwalten und gegebenenfalls bereitzustellen.

[0041] Die vorbelegten Metadaten **230** können verwendet werden um beispielsweise sämtliche Anwendungen von „Google“ auf einem Endgerät zu sperren.

Die Sperrung erfolgt über eine zu sperrende Domäne „google.com“, die in den vorbelegten Metadaten **230** beispielsweise als Eintrag in einer Blocklist abgelegt wird. Die vorbelegten Metadaten können generisch, also nicht spezifisch auf eine einzelne Anwendung/einzelne Anwendungen, aber auch spezifisch hinsichtlich einer Anwendung verwendet werden.

[0042] Das Endgerät **104** weist eine GPS-WLAN-Positionierungseinheit **240**, eine Sensor-Aufnahmeeinheit **242**, die ausgeführt sein kann als Schnittstelle für Sensoren oder als zusätzlicher Sensor, beispielsweise Bluetooth-Sensor, eine Netzwerk-Schnittstelle **244**, einen Gerätebildschirm **246** und eine https/TSL/VPN-Schnittstelle **248** auf. Des Weiteren sind ein Sicherer Anwendungsstarter **250**, ein Geräte-Agent **260**, ein Netzwerk-Agent **262**, ein MDM-/Policy-Agent **264** vorgesehen, die als Software-Produkt installiert oder als Hardware-Einheit integriert bzw. angeschlossen und aktiviert sind. Eine Benutzer-Interaktions-Schnittstelle (UII – engl. User Interaction Interface) **270** erlaubt die Interaktion des Benutzers **102** (**Fig. 1**) mit dem Endgerät **104**. Wie in **Fig. 2** gezeigt, greift der Geräte-Agent **260** auf Daten der GPS/WLAN-Positionierungseinheit **240** und auf Daten der Sensor-Aufnahmeeinheit **242** zu. Die Sensoraufnahmeeinheit **242** könnte beispielsweise über eine Schnittstelle zu einem Bluetooth-Gerätetreiber des Gerätes die Nähe zu einem gekoppelten Desktop Telefon feststellen (SdT) und damit auf den als sicher eingeschätzten Einsatzort „Am Arbeitsplatz“ schließen lassen. Dadurch ist es dem Geräte-Agenten **260** beispielsweise möglich, den Standort und sonstige Einsatzbedingungen des Endgeräts **104** zu bestimmen. Der Netzwerk-Agent **262** greift auf Daten der Netzwerkschnittstelle **244** und der https/TSL-VPN-Schnittstelle **248** zu. Der MDM/Policy-Agent **264** greift auf Daten des MDM-Servers **110**, insbesondere auf die durch den MDM-Server **110** verwalteten Metadaten **213**, **223**, **230**, zu. Über die Benutzerinteraktionsschnittstelle **270** ist es dem Benutzer **102** (**Fig. 1**) möglich, mittels des Endgeräts **104** mit dem Identitätsmanagementserver **120** zu kommunizieren, um sich beispielsweise an einem Firmennetz (d. h., dem Kommunikationssystem **100**, **Fig. 1**) anzumelden. Über die Benutzerinteraktionsschnittstelle **270** werden auch Darstellungen an dem Gerätebildschirm **246** erzeugt und, sofern der Gerätebildschirm **246** ein berührungssensitiver Bildschirm ist, Eingaben über den Gerätebildschirm **246** interpretiert.

[0043] Der sichere Anwendungsstarter **250**, der beispielsweise als Betriebssystemprogramm/-funktionalität ausgestaltet sein kann, greift auf die in der Anwendungsablage **210** des Anwendungsservers **130** und in der Web-Anwendungsablage **220** des Web-Anwendungsservers **180** abgelegten Applikationen **212**, **214** und Verknüpfungen (URS's) **222**, **224** zu. Der sichere Anwendungsstarter **250** steht ferner in

Verbindung mit dem Geräteagenten **260**, dem Netzwerkagenten **262**, dem MDM/Policy-Agenten **264** und der Benutzerinteraktionsschnittstelle **270**.

[0044] Im Zusammenspiel zwischen den auf dem Endgerät **104** installierten Agenten **260**, **262**, **264** und den Systeminstanzen **110**, **120**, **130**, **180** werden Prozesse verarbeitet, welche den sicheren Zugang und Betrieb des Endgeräts **104** in einer Umgebung des Kommunikationssystems **100** steuern. Einige dieser Prozesse werden nachstehend genauer beschrieben.

[0045] Hierzu zunächst in **Fig. 3** bis **Fig. 10** einige Prozesse gezeigt, die als Subroutinen zu verstehen sind, die untereinander sowie von einem in **Fig. 11** gezeigten Gesamtablauf aufrufbar sind.

[0046] Anhand eines Ablaufdiagramms in **Fig. 3** wird nun ein Prozess **300** zur automatischen Einstellung einer Basis-Sicherheit BS in dem Endgerät **104** als ein Ausführungsbeispiel der vorliegenden Erfindung beschrieben. Als Basis-Sicherheit BS ist dabei eine Mindest-Sicherheitsstufe zu verstehen, die für das Endgerät **104** innerhalb des Kommunikationssystems **100** (beispielsweise Firmennetz) gilt und die nicht unterschritten werden darf.

[0047] Nach Beginn (Aufruf) des Prozesses **300** wird in Schritt **310** anhand von Daten der GPS/WLAN-Positionierung **240** eine Ortsinformation erfasst. Danach werden in Schritt **320** Daten der Sensoraufnahme **242** ausgewertet. Danach wird in Schritt **330** ein Status des Endgeräts **104** hinsichtlich Geräteeigenschaften, Netzwerkeigenschaften und einer Firmenpolicy in Bezug auf Internet und Intranet ermittelt. Schließlich wird in Schritt **340** die Basis-Sicherheit BS für das Endgerät **104** bestimmt. Danach endet der Prozess **300**. Mit anderen Worten, es erfolgt ein Rücksprung zum aufrufenden Prozess unter Übergabe der Basis-Sicherheit BS als Ausgangsparameter. Die Basis-Sicherheit BS kann als eine Mindest-Sicherheitsforderung im Sinne der Erfindung verstanden werden.

[0048] Anhand eines Ablaufdiagramms in **Fig. 4** wird nun ein Prozess **400** zur manuellen Anpassung einer gegenwärtigen Sicherheit S in dem Endgerät **104** als ein Ausführungsbeispiel der vorliegenden Erfindung beschrieben. Als gegenwärtige Sicherheit S ist dabei eine Sicherheitseinstellung im Sinne der Erfindung zu verstehen, die für das Endgerät **104** zu einem jeweiligen Zeitpunkt gilt. Eines der Ziele des Prozesses ist es, sicherzustellen, dass der Benutzer des Endgeräts **104** die gegenwärtige Sicherheit S nach seinen Bedürfnissen verändern kann, dabei aber die Basis-Sicherheit BS nicht unterschreiten kann.

[0049] Nach Beginn (Aufruf) des Prozesses **400** wird in Schritt **410** eine flüchtige Variable USS, die für eine

benutzerselektierte Sicherheit (engl. User-Selected Security) innerhalb des Prozesses **400** steht, mit dem Wert der gegenwärtigen Sicherheit *S* belegt. Dies bedeutet, dass beim Aufruf des Prozesses **400** die gegenwärtige Sicherheit *S* als Eingabeparameter übergeben wird. Über eine Übergangsstelle *A* führt der Prozess **400** zu Schritt **430**, in welchem auf dem Bildschirm **246** des Endgeräts **104** die benutzerselektierte Sicherheit *USS* angezeigt wird. Über eine Auswertung einer Interaktion des Benutzers **102** wird nun in Schritt **430** festgestellt, ob der Benutzer **102** die gegenwärtig angezeigte benutzerselektierte Sicherheit *USS* bestätigt oder nicht.

[0050] Zur Verdeutlichung der Benutzer-Interaktion zeigt **Fig. 5** eine Bildschirmanzeige während Aufrufs des Prozesses **400** als ein Ausführungsbeispiel der vorliegenden Erfindung. Gemäß der Darstellung in **Fig. 5** weist die Bildschirmanzeige ein Auswahlfeld **510** und, beispielhaft für eine Anwendung, ein Anwendungs-Icon **520** auf. Das Auswahlfeld **520** weist eine Skala mit einer Beschriftung **514** und einem Schieber **516** auf. Die Skala **514** weist Felder für vorgegebene Sicherheitsstufen *S1* bis *S6* auf. Jede der Sicherheitsstufen *S1* bis *S6* steht für ein festgelegtes Sicherheitsprofil bzw. eine festgelegte Sicherheitseinstellung und kann mehrere Teilaspekte aufweisen. Der Schieber **516** ist innerhalb der Skala **512** auf eine Benutzer-Interaktion hin beweglich. D. h., durch eine Eingabe auf einer Tastatur, ein Festhalten und Bewegen mit einem Zeigegerät (Maus oder dergleichen) oder Berühren und Bewegen auf einer berührungssensitiven Oberfläche des Bildschirms **246** kann der Schieber **516** in eine Position entsprechend einer gewünschten Sicherheitsstufe *S1* bis *S6* verschoben werden. Eine Bestätigung der gegenwärtigen Auswahl (Position des Schiebers **516**) oder ein Verlassen des Auswahlfeldes (Abbruch der Sicherheitseinstellung) kann auf an sich bekannte Arten erfolgen. Beispielsweise steht für die Bestätigung der gegenwärtigen Auswahl ein Return-Taste, ein OK-Feld auf dem Bildschirm **246**, eine vordefinierte Berührungsfolge auf dem Bildschirm **246** oder dergleichen bereit. Gleichermaßen steht für das Verlassen des Auswahlfeldes eine Esc-Taste, ein Abbruch-Feld auf dem Bildschirm **246**, eine vordefinierte Berührungsfolge auf dem Bildschirm **246** oder dergleichen bereit.

[0051] Das Anwendungs-Icon **520** ist mit einem Markierungselement **522** versehen, welches in Abhängigkeit von der eingestellten Sicherheitsstufe anzeigt, ob die durch das Anwendungs-Icon **520** verknüpfte Anwendung aktivierbar ist oder nicht.

[0052] Zurück zum Ablauf des Prozesses **400** in **Fig. 4**. Falls die Feststellung in Schritt **430** positiv ist (ja), wird in Schritt **435** die gegenwärtige Sicherheit *S* mit der benutzerselektierten Sicherheit *USS* belegt, und der Prozess führt zu einer Übergangsstel-

le *B*, woraufhin der Prozess endet, indem die gegenwärtige Sicherheit *S* als Ausgangsparameter übergeben wird. Ist die Feststellung in Schritt **430** negativ (nein), schreitet der Prozess **400** zu Schritt **440** fort, in welchem festgestellt wird, ob der Benutzer **102** die Verarbeitung des Prozesses **400** abgebrochen hat. Falls die Feststellung in Schritt **430** positiv ist (ja), führt der Prozess zu der Übergangsstelle *B*, woraufhin der Prozess endet, indem die gegenwärtige Sicherheit *S* als Ausgangsparameter übergeben wird. Da in diesem Fall die benutzerselektierte Sicherheit nicht bestätigt wurde, ist die übergebene gegenwärtige Sicherheit *S* mit der bei Aufruf des Prozesses **400** übergebenen Sicherheit identisch, d. h., bei Abbruch des Prozesses **400** durch den Benutzer **102** wird die gegenwärtige Sicherheit *S* nicht geändert. Ist die Feststellung in Schritt **440** negativ (nein), schreitet der Prozess **400** zu Schritt **445** fort, in welchem eine eventuelle Benutzer-Eingabe der benutzerselektierten Sicherheit *USS* zugewiesen wird. Danach wird in Schritt **450** festgestellt, ob die benutzerselektierte Sicherheit *USS* kleiner ist als die Basis-Sicherheit *BS*, die bei Aufruf des Prozesses **400** ebenfalls als Eingangsparameter übergeben wird, aber durch den Prozess **400** nicht verändert werden kann. Falls die Feststellung in Schritt **450** positiv ist (ja), bedeutet dies, dass die benutzerselektierte Sicherheit *USS* unzulässig ist, und daher wird in einem anschließenden Schritt **455** der benutzerselektierten Sicherheit *USS* die Basis-Sicherheit *BS*, welche die kleinstmögliche Sicherheit ist, zugewiesen. Danach führt der Prozess zu der Übergangsstelle *A*, woraufhin die mit Schritt **420** beginnenden Abläufe erneut durchlaufen werden, bis der Prozess über die Übergangsstelle *B* einmal endet. Ist die Feststellung in Schritt **450** negativ (nein), bedeutet dies, dass die benutzerselektierte Sicherheit *USS* zulässig ist, und daher läuft der Prozess **400** direkt zu der Übergangsstelle *A*, woraufhin die mit Schritt **420** beginnenden Abläufe erneut durchlaufen werden, bis der Prozess über die Übergangsstelle *B* einmal endet.

[0053] Anhand eines Ablaufdiagramms in **Fig. 6** wird nun ein Prozess **600** zur Bestimmung einer Mindest-Anwendungssicherheit *MAS* einer Anwendung in dem Endgerät **104** beschrieben als ein Ausführungsbeispiel der vorliegenden Erfindung. Als Mindest-Anwendungssicherheit *MAS* ist dabei eine Sicherheitsstufe zu verstehen, die erforderlich ist, um eine Anwendung in dem Endgerät **104** zu aktivieren.

[0054] Nach Beginn (Aufruf) des Prozesses **600** wird in Schritt **610** eine Anwendung erkannt. Danach werden in Schritt **620** Metadaten ausgewertet. Die Metadaten sind einerseits Metadaten, die der Anwendung direkt zugeordnet sind, wie etwa die Metadaten **213** oder **223** in **Fig. 2**, oder allgemein gültige Metadaten, wie etwa die Vorbelegten Metadaten **230** in **Fig. 2**. Die Metadaten werden über den MDM/Policy-Agenten **264** (**Fig. 2**) von dem MDM-Server **110**,

insbesondere zum Anlauf einer Anwendung/von Anwendungen auf dem Endgerät **104**, abgefragt oder vom Sicheren Applikationsstarter **250** (**Fig. 2**) direkt erhalten, insbesondere zur Laufzeit, auch Real Time Betrieb genannt, einer oder mehrerer Anwendungen auf dem Endgerät (**104**). Anhand der Metadaten wird dann in Schritt **630** die Mindestsicherheit der Anwendung MAS bestimmt, und der Prozess **600** endet, in dem die Mindest-Anwendungssicherheit MAS als Ausgangsparameter übergeben wird.

[0055] Anhand eines Ablaufdiagramms in **Fig. 7** wird nun ein Prozess **700** zur Kontrolle einer Anwendung in dem Endgerät **104** als ein Ausführungsbeispiel der vorliegenden Erfindung beschrieben. Der Prozess **700** wird beispielsweise für jede Anwendung aufgerufen, wenn eine Einstellung oder Änderung der gegenwärtigen Sicherheit S erfolgt ist.

[0056] Nach Beginn (Aufruf) des Prozesses **700** wird in Schritt **710** der Prozess **600** aufgerufen, um die Mindest-Anwendungssicherheit MAS der Anwendung zu erhalten. Danach wird in Schritt **720** festgestellt, ob die gegenwärtige Sicherheit S größer oder gleich der Mindest-Anwendungssicherheit MAS ist. Wenn die Feststellung in Schritt **720** positiv ist (ja), bedeutet dies, dass die gegenwärtige Sicherheit S für den Ablauf der Anwendung ausreicht, und der Prozess führt zu einer Übergangsstelle E, woraufhin der Prozess **700** endet. Falls die Feststellung in Schritt **720** negativ ist (nein), wird in Schritt **725** eine Anpassung der gegenwärtigen Sicherheit S auf die Mindest-Anwendungssicherheit MAS angeboten, indem ein entsprechendes Dialogfeld auf dem Bildschirm **246** angezeigt wird. Danach wird in Schritt **730** festgestellt, ob der Benutzer **102** die Anpassung bestätigt hat oder nicht. Wenn die Feststellung in Schritt **730** positiv ist (ja), wird in Schritt **733** die gegenwärtige Sicherheit S auf den Wert der Mindest-Anwendungssicherheit MAS angehoben, und der Prozess führt zu der Übergangsstelle E, woraufhin der Prozess **700** endet. Falls die Feststellung in Schritt **730** negativ ist (nein), wird in Schritt **737** die Anwendung beendet, und der Prozess führt zu der Übergangsstelle E, woraufhin der Prozess **700** endet. Die Beendigung der Anwendung in Schritt **737** kann einen Hinweis an den Benutzer **102** über den Bildschirm **246** beinhalten.

[0057] Es ist festzuhalten, dass in dem Prozess **700** kein Vergleich mit der Basis-Sicherheit BS erfolgt, da die gegenwärtige Sicherheit S nie kleiner als die Basis-Sicherheit BS sein kann (vgl. beispielsweise den Prozess **400** in **Fig. 4**). Eine ungewollte Absenkung der gegenwärtigen Sicherheit S unter die Basis-Sicherheit BS kann nicht geschehen, da eine Anpassung der gegenwärtigen Sicherheit S nur dann angeboten wird, wenn die Mindest-Anwendungssicherheit MAS größer als die gegenwärtige Sicherheit S ist, also stets mit einer Anhebung der gegenwärtigen Sicherheit S einhergeht.

[0058] Anhand eines Ablaufdiagramms in **Fig. 8** wird nun ein Prozess **800**, der bei einem Aufruf einer Anwendung in dem Endgerät **104** aufgerufen wird, als ein Ausführungsbeispiel der vorliegenden Erfindung beschrieben.

[0059] Nach Beginn (Aufruf) des Prozesses **800** wird in Schritt **810** der Prozess **600** aufgerufen, um die Mindest-Anwendungssicherheit MAS der Anwendung zu erhalten. Danach wird in Schritt **820** festgestellt, ob die gegenwärtige Sicherheit S größer oder gleich der Mindest-Anwendungssicherheit MAS ist. Wenn die Feststellung in Schritt **820** positiv ist (ja), bedeutet dies, dass die gegenwärtige Sicherheit S für den Ablauf der Anwendung ausreicht, und der Prozess führt zu einer Übergangsstelle H, woraufhin in Schritt **825** die Anwendung gestartet wird bzw. der Aufruf der Anwendung freigegeben wird. Danach führt der Prozess zu einer Übergangsstelle J, woraufhin der Prozess **800** endet. Falls die Feststellung in Schritt **820** negativ ist (nein), wird in Schritt **827** eine Anpassung der gegenwärtigen Sicherheit S auf die Mindest-Anwendungssicherheit MAS angeboten, indem beispielsweise ein entsprechendes Dialogfeld auf dem Bildschirm **246** angezeigt wird. Danach wird in Schritt **830** festgestellt, ob der Benutzer **102** die Anpassung bestätigt hat oder nicht: Wenn die Feststellung in Schritt **830** positiv ist (ja), wird in Schritt **835** die gegenwärtige Sicherheit S auf den Wert der Mindest-Anwendungssicherheit MAS angehoben, und der Prozess führt über die Übergangsstelle H zu Schritt **825**, um den – nach Anpassung der gegenwärtigen Sicherheit S zulässigen – Start der Anwendung zu veranlassen, woraufhin der Prozess **800** nach Durchlaufen der weiteren Übergangsstelle J endet. Falls die Feststellung in Schritt **830** negativ ist (nein), läuft der Prozess direkt zu der Übergangsstelle J, woraufhin der Prozess **800** endet, wobei der Start der Anwendung nicht erfolgt, da die gegenwärtige Sicherheit S zu gering im Vergleich mit der Mindest-Anwendungssicherheit MAS ist.

[0060] Es ist festzuhalten, dass in dem Prozess **800** kein Vergleich mit der Basis-Sicherheit BS erfolgt, da die gegenwärtige Sicherheit S nie kleiner als die Basis-Sicherheit BS sein kann (vgl. vorstehende Erläuterung zu Prozess **700**).

[0061] Anhand eines Ablaufdiagramms in **Fig. 9** wird nun ein Prozess **900** zur Anwendungskennzeichnung, der bei unterschiedlichen Gelegenheiten in dem Endgerät **104** aufgerufen werden kann, als ein Ausführungsbeispiel der vorliegenden Erfindung beschrieben. Beispielsweise kann der Prozess beim Hochfahren des Endgeräts **104**, bei Neuinstallation einer Anwendung, bei Änderung der Sicherheitsparameter etc. oder standardmäßig im regelmäßigen Turnus aufgerufen werden.

[0062] Nach Beginn (Aufruf) des Prozesses **900** werden in Schritt **910** eventuell vorhandene Kennzeichnungen für alle Anwendungen gelöscht. Danach schreitet der Prozess über eine Übergangsstelle M zu Schritt **920**, in welchem festgestellt wird, ob es eine nicht gekennzeichnete Anwendung gibt oder nicht. Diese Anwendung erhält die vorübergehende Bezeichnung "i". Im Rahmen der hier beschriebenen Prozesse meint eine Kennzeichnung einer Anwendung stets eine Kennzeichnung hinsichtlich der Ausführbarkeit der Anwendung im Sinne des Kennzeichnungselements **522** in **Fig. 5**, sofern nichts anderes gesagt ist. Falls die Feststellung in Schritt **920** negativ ist (nein), bedeutet dies, dass keine Anwendungen (mehr) zu markieren sind, und daher endet der Prozess **900**. Wenn die Feststellung in Schritt **920** positiv ist (ja), wird in Schritt **925** der Prozess **600** aufgerufen, um die Mindest-Anwendungssicherheit MAS der Anwendung i zu erhalten. Danach wird in Schritt **930** festgestellt, ob die gegenwärtige Sicherheit S größer oder gleich der Mindest-Anwendungssicherheit MAS der Anwendung i ist. Wenn die Feststellung in Schritt **930** positiv ist (ja), bedeutet dies, dass die gegenwärtige Sicherheit S für den Ablauf der Anwendung ausreicht, und der Prozess führt zu Schritt **933**, in welchem die Anwendung i als aufrufbar gekennzeichnet wird. Danach führt der Prozess zu einer Übergangsstelle M, um von dort aus, beginnend mit Schritt **920**, zu prüfen, ob es noch (weitere) nicht gekennzeichnete Anwendungen gibt (siehe oben). Falls die Feststellung in Schritt **930** negativ ist (nein), wird in Schritt **937** die Anwendung i als nicht aufrufbar gekennzeichnet, woraufhin der Prozess ebenfalls wieder zu der Übergangsstelle M führt, um von dort aus, beginnend mit Schritt **920**, zu prüfen, ob es noch (weitere) nicht gekennzeichnete Anwendungen gibt (siehe oben). Es ist ersichtlich, dass der Prozess **900** nur dann beendet (verlassen) wird, wenn es keine nicht gekennzeichneten Anwendungen mehr gibt (nein in Schritt **920**).

[0063] Es ist festzuhalten, dass die Kennzeichnung der Anwendungen als aufrufbar oder nicht aufrufbar mit einem entsprechenden Kennzeichnungselement **522** nur die Anzeige auf dem Gerätebildschirm **246** betrifft. Bei Aufruf der Anwendung wird aus Sicherheitsgründen stets der Prozess **800** zum Anwendungsaufwurf gestartet, bei welchem – Unabhängig von dem Kennzeichnungselement **522** – die Sicherheitseinstellungen für die Anwendung überprüft werden. Alternativ ist ein Regime derart denkbar, dass die Kennzeichnung der Anwendungen in Prozess **900** nicht nur die Bildschirmdarstellung betrifft, sondern auch eine Markierung in einer in einem geschützten Speicherbereich abgelegten Liste umfasst, die bei Aufruf einer Anwendung lediglich abgefragt wird.

[0064] Anhand eines Ablaufdiagramms in **Fig. 10** wird nun ein Prozess **1000**, der bei einer Beendigung

einer Anwendung in dem Endgerät **104** aufgerufen wird, als ein Ausführungsbeispiel der vorliegenden Erfindung beschrieben.

[0065] Nach Beginn (Aufruf) des Prozesses **1000** wird in Schritt **1010** die betreffende Anwendung geschlossen. Danach schreitet der Prozess über eine Übergangsstelle M zu einer Schleife **1020** fort, in welcher für alle aktiven Anwendungen i der Prozess **600** zur Ermittlung der (individuelle) Mindest-Anwendungssicherheit der Anwendung i aufgerufen und einer (globalen) Mindest-Anwendungssicherheit die größte (höchste) der ermittelten Mindest-Anwendungssicherheiten MAS(i) der einzelnen Anwendungen i zugewiesen wird. Dann wird in Schritt **1030** festgestellt, ob die (universelle) Mindest-Anwendungssicherheit größer als die gegenwärtige Sicherheit S ist oder nicht. Wenn die Feststellung in Schritt **1030** positiv ist (ja), bedeutet dies, dass keine der gegenwärtig aktiven Anwendungen eine höhere Sicherheitsstufe erfordert als die gegenwärtige Sicherheit S. Daher führt in diesem Fall der Prozess führt zu Schritt **1035**, in welchem die gegenwärtige Sicherheit auf die höchste Mindest-Anwendungssicherheit, aber nicht tiefer als die Basis-Sicherheit, abgesenkt wird. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass kein höheres Sicherheitsprofil vorherrscht als für die Ausführung laufender Anwendungen unbedingt erforderlich. Danach führt der Prozess zu einer Übergangsstelle P, zu welcher auch der negative Zweig von Schritt **1030** führt (nein), und der Prozess **1000** wird beendet.

[0066] Da die Ausführung des Prozesses **1000** einen Eingriff in die persönlichen Präferenzen des Benutzers **102** des Endgeräts **104** ermöglicht, können die Schritte **1020** bis **1035** im Prozess **1000** als optionales (vom Benutzer abwählbares) Feature ausgestaltet sein.

[0067] Anhand eines Ablaufdiagramms in **Fig. 11** wird nun ein Prozess **1100**, der einen Gesamttablauf des Agenteneingriffs darstellt, als ein Ausführungsbeispiel der vorliegenden Erfindung beschrieben.

[0068] Nach Beginn (Aufruf) des Prozesses **1100** wird in Schritt **1110** das System initialisiert, indem der gegenwärtigen Sicherheit S der Wert (das Profil) einer vom Endgerät voreingestellten Default-Sicherheit DS zugewiesen wird. Danach führt der Prozess zu einer Übergangsstelle T, die als Beginn einer Hauptschleife des Prozesses **1100** verstanden werden kann. Die mit der Übergangsstelle T beginnende Hauptschleife wird immer wieder durchlaufen, bis das System heruntergefahren wird.

[0069] Nach der Übergangsstelle T wird in Schritt **1115** der Prozess **300** aufgerufen, um die Basis-Sicherheit zu bestimmen. Daraufhin wird in Schritt **1120** festgestellt, ob die gegenwärtige Sicherheit S größer oder gleich der Basis-Sicherheit BS ist. Wenn

die Feststellung in Schritt **1120** positiv ist (ja), bedeutet dies, dass die gegenwärtige Sicherheit S in Bezug auf die Basis-Sicherheit BS ausreichend ist, und der Prozess schreitet zu einer Übergangsstelle U fort. Falls die Feststellung in Schritt **1120** negativ ist (nein), wird in dem folgenden Schritt **1125** der gegenwärtigen Sicherheit S der Wert der Basis-Sicherheit BS zugewiesen, und dann führt der Prozess zu der Übergangsstelle U. Danach schreitet der Prozess zu einer Schleife in Schritt **1128** fort, in welcher für alle laufenden Anwendungen i der Prozess **700** aufgerufen wird. Gemäß vorstehender Beschreibung wird in dem Prozess **700** jeweils kontrolliert, ob die gegenwärtige Sicherheit S für die Ausführung der jeweiligen Anwendung ausreicht, und gegebenenfalls eine Anpassung der gegenwärtigen Sicherheit S angeboten. Falls vom Benutzer des Endgeräts **104** keine Anpassung der gegenwärtigen Sicherheit S akzeptiert wird, wird die jeweilige Anwendung geschlossen. Nach Abarbeitung der Schleife in Schritt **1128** wird in Schritt **1130** der Prozess **900** aufgerufen, um alle verfügbaren Anwendungen hinsichtlich ihrer Ausführbarkeit im Rahmen der gegenwärtigen Sicherheit S zu kennzeichnen.

[0070] Danach wird in Schritt **1140** festgestellt, ob der Benutzer **102** mittels einer Benutzerinteraktion eine Anpassung der gegenwärtigen Sicherheit S angefordert hat. Wenn die Feststellung in Schritt **1140** positiv ist (ja), wird in Schritt **1145** der Prozess **400** zur Anpassung der gegenwärtigen Sicherheit S aufgerufen, und danach führt der Prozess zu der Übergangsstelle T, um die Hauptschleife des Prozesses **1100** erneut zu beginnen. Falls die Feststellung in Schritt **1140** negativ ist (nein), wird in dem folgenden Schritt **1150** festgestellt, ob der Benutzer **102** mittels einer Benutzer-Interaktion eine Anwendung aufgerufen hat. Wenn die Feststellung in Schritt **1150** positiv ist (ja), wird in Schritt **1155** der Prozess **800** zum sicheren Starten der Anwendung aufgerufen, und danach führt der Prozess zu der Übergangsstelle T, um die Hauptschleife des Prozesses **1100** erneut zu beginnen. Falls die Feststellung in Schritt **1150** negativ ist (nein), wird in dem folgenden Schritt **1160** festgestellt, ob der Benutzer **102** mittels einer Benutzer-Interaktion eine Anwendung beendet hat. Wenn die Feststellung in Schritt **1160** positiv ist (ja), wird in Schritt **1165** der Prozess **1000** zur Beendigung der Anwendung aufgerufen, und danach führt der Prozess zu der Übergangsstelle T, um die Hauptschleife des Prozesses **1100** erneut zu beginnen. Falls die Feststellung in Schritt **1160** negativ ist (nein), wird in dem folgenden Schritt **1170** festgestellt, ob der Benutzer **102** mittels einer Benutzer-Interaktion eine Abmeldung des Endgeräts **104** eingeleitet hat. Wenn die Feststellung in Schritt **1170** positiv ist (ja), wird in Schritt **1175** das System getrennt, d. h., das Herunterfahren des Systems eingeleitet, und danach endet der Prozess **1100**. Falls die Feststellung in Schritt **1170** negativ ist (nein), führt der Prozess zu der Über-

gangsstelle T, um die Hauptschleife des Prozesses **1100** erneut zu beginnen.

[0071] Da nach der Übergangsstelle T die Hauptschleife des Prozesses **1100** immer wieder mit der Bestimmung der Basis-Sicherheit BS in Schritt **1115** beginnt, kann einer Änderung der Einsatzbedingungen jederzeit Rechnung getragen werden. Obschon in der Figur nicht dargestellt, kann, wenn sich die Basis-Sicherheit BS erhöht oder erniedrigt, eine Meldung an den Benutzer **102** des Endgeräts **104** erfolgen, sodass der Benutzer **102** stets Kenntnis von der gegenwärtig geforderten Sicherheit hat und sich darauf einstellen kann.

[0072] In vorstehender Beschreibung eines Gesamtprozesses **1100** in Fig. 11 und zugehöriger Subroutinen als Prozesse **300**, **400**, **600**, **700**, **800**, **900**, **1000** in Fig. 3 bis Fig. 10 wurde von Anwendungen gesprochen. Es versteht sich, dass der allgemeine Begriff der Anwendung auch Gerätefunktionen wie etwa Aufzeichnungs-, Wiedergabe-, Kommunikationsfunktionen etc. umfassen kann, die in gleicher bzw. analoger Weise wie vorstehend beschrieben behandelt und so dem vorgegebenen Sicherheitsregime unterworfen werden können.

[0073] Anhand eines Ablaufdiagramms in Fig. 12 wird nun ein Prozess **1200**, der eine Zugangskontrolle zu einem durch die auf dem Endgerät **104** aktiven Agenten überwachten Bereich darstellt, als ein Ausführungsbeispiel der vorliegenden Erfindung beschrieben. Der Prozess **1200** wird durch eine Sicherheitseinrichtung wie etwa dem MDM-Server **110** (Fig. 1) verarbeitet und von einer Überwachungsschleife eines übergeordneten Prozesses immer dann aufgerufen, wenn ein Endgerät geortet wurde. Für die weitere Beschreibung wird davon ausgegangen, dass das Endgerät **104** (Fig. 1, Fig. 2) geortet wurde.

[0074] Nach Beginn (Aufruf) des Prozesses **1200** wird in Schritt **1210** das geortete Endgerät **104** kontaktiert, d. h., eine Kommunikationsverbindung **112** (Fig. 1) aufgebaut. Die Kommunikationsverbindung **112** muss für den Benutzer **102** des Endgeräts nicht erkennbar sein, kann es aber. Daraufhin wird in Schritt **1220** festgestellt, ob die erforderlichen Agenten zur Durchführung der Prozesse **400**, **600** bis **1100** auf dem Endgerät **104** installiert sind oder nicht. Wenn die Feststellung in Schritt **1220** positiv ist (ja), schreitet der Prozess zu einer Übergangsstelle X fort. Falls die Feststellung in Schritt **1220** negativ ist (nein), wird in dem folgenden Schritt **1225** versucht, den/die erforderlichen Agenten auf das Endgerät **104** zu laden (upload). Danach wird in Schritt **1230** festgestellt, ob der Upload des/der Agenten erfolgreich war oder nicht. Wenn die Feststellung in Schritt **1230** positiv ist (ja), schreitet der Prozess zu der Übergangsstelle X fort. Falls die Feststellung in Schritt **1230** ne-

gativ ist (nein), schreitet der Prozess zu einer Übergangsstelle Y fort, woraufhin in Schritt **1240** eine Warnung ausgegeben wird. Danach führt der Prozess zu einer Übergangsstelle Z, woraufhin der Prozess **1200** endet.

[0075] Von der Übergangsstelle X aus, die erreicht wird, wenn der/die erforderliche(n) Agent(en) auf dem Endgerät **104** installiert ist/sind bzw. erfolgreich geladen wurde(n), führt der Prozess zu Schritt **1250**, in welchem festgestellt wird, oder der/die Agent(en) aktiv ist/sind oder nicht. Wenn die Feststellung in Schritt **1250** positiv ist (ja), schreitet der Prozess zu der Übergangsstelle Z fort, und der Prozess endet. Falls die Feststellung in Schritt **1250** negativ ist (nein), wird in Schritt **1255** versucht, den/die Agenten auf dem Endgerät **104** zu aktivieren. In dem nachfolgenden Schritt **1260** wird festgestellt, ob die Aktivierung des/der Agenten erfolgreich war. Wenn die Feststellung in Schritt **1260** positiv ist (ja), schreitet der Prozess zu der Übergangsstelle Z fort, und der Prozess endet. Falls die Feststellung in Schritt **1260** negativ ist (nein), schreitet der Prozess über die Übergangsstelle Y zu Schritt **1240** fort, um eine Warnung auszugeben. Optional begleitet von einem akustischen und/oder optischen Signal konnte ein Popup und/oder ein Eintrag in der Aktivitätenliste des mobilen Gerätes erfolgen. Außerdem wird daraufhin beispielsweise die unterste Sicherheitsstufe „private don't care“ eingenommen und die Anwendungen, die somit von der Ausführung ausgeschlossen werden, in ihren Anwendungs-Icons **520** mit einem entsprechenden Markierungselement **522** markiert. Danach führt der Prozess zu einer Übergangsstelle Z, woraufhin der Prozess **1200** endet.

[0076] Fig. 13 zeigt anhand einer Tabelle 1 eine Matrix von Sicherheitsprofilen, und Fig. 14 bis Fig. 14C zeigen anhand einer mehrteiligen Tabelle 2 Aspekte und Sichten einer beispielhaften Sicherheitsbewertung (Technical Security Assessments) gemäß der Erfindung. Für mobile Szenarien ergaben sich hier technische Erfordernisse aus Sicht der Geräte-, Netzwerk-, und Firmen-Policy Inter- und Intranet Eigenschaften. Diesen Erfordernissen wird über entsprechende Sicherheitstechnologien Rechnung getragen. Die Tabellen 1, 2 oder ähnliche Tabellen können von den Agenten auf dem Endgerät **104** zur Durchführung der vorstehend beschriebenen Prozesse verwendet werden.

[0077] Zur kontextabhängigen, automatisierten Einstellung der Sicherheitsstufe (gegenwärtige Sicherheit S) auf dem Endgerät **104** befinden sich gemäß der Darstellung in Fig. 2 erfindungsgemäß Agenten, die jeweils den aktuellen Status bzgl. der Geräte-, Netzwerk-, und Firmen-Policy Inter- und Intranet Eigenschaften erfassen. Die Agenten (insbesondere Geräteagent **260**) können dabei wiederum Ortsinformationen oder drahtlose Sensoren zur Ermittlung ih-

res Status einbeziehen. Der Netzwerkagent **262** steuert entsprechend den (sicheren) Netzzugang.

[0078] Geschäftliche Anwendungen auf dem Endgerät sind erfindungsgemäß mit Metadaten in gesicherter Form angereichert, z. B. Checksum. Diese Metadaten definieren mindestens die Mindest-Sicherheitsstufe (Basis-Sicherheit BS) und Authentizitäts- und Zugangserfordernisse für den Ablauf der konkreten Anwendung (Mindest-Anwendungssicherheit MAS). Bei gemanagten Endsystemen können diese Metadaten beispielsweise mit Mobile Device Management (MDM) Systemen bereitgestellt werden oder diese werden bereits in den Anwendungen mitgeliefert. Andere Anwendungen werden abhängig vom Typ (z. B. Web-Anwendung) oder Herkunft (Trusted-/Untrusted Application Store) mit Default-Metadaten automatisiert versorgt.

[0079] Dem Endgerät **104** wird automatisiert eine Sicherheitsstufe mit einem Basisgestaltungsprofil (Basis-Sicherheit BS) hinsichtlich der Geräte-, Netzwerk-, und Firmen-Policy Inter- und Intranet Eigenschaften zugeordnet. Die Basis-Sicherheit BS kann die Werte annehmen:

- Privat
- Professionell
- Vertrauenswürdig (engl.: trusted)

[0080] Unterschiedliche Gestaltungsprofile (gegenwärtige Sicherheit S) ergeben sich erfindungsgemäß, wenn der Benutzer seine Präferenz am Endgerät beeinflussen kann und er über den aktuellen Kontext informiert ist. Erfindungsgemäß kann der Benutzer die automatisiert identifizierte Sicherheitsstufe situativ noch wie folgt anpassen:

- Private:
 - Don't care, Alias, oder Privatheit (engl.: private)
- Professionell:
 - Gemanaged, Ungemanaged und Vertraulich (engl.: confidential)

[0081] Bei Alias wird die Identität des Benutzer bewusst durch Verwendung eines Alias verschleiert. Bei Auswahl dieser Stufe wählt der Benutzer mindestens ein Alias für die nachfolgende Verwendung von Applikationen aus.

[0082] Managed/Unmanaged ist hier als alternativ zu betrachten in Abhängigkeit ob das mobile Endgerät gemanagt und ungemant ist. Gemanagt heißt in diesem Zusammenhang, dass Firmen-Policies auf dem Endgerät erzwungen werden.

[0083] Wenn der Benutzer das Endgerät einschaltet oder aufweckt, wird dem Benutzer erfindungsgemäß die automatisiert eingestellte Sicherheitsstufe angezeigt (Fig. 5) und er/sie kann diese noch an seine/ihre Präferenz über die Gestaltungsprofile anpassen (vgl. Prozess **400** in Fig. 4).

[0084] Werden in der Folge vom Benutzer Anwendungen gestartet (vgl. Prozess **800** in **Fig. 8**), vergleicht das erfindungsgemäße System auf dem Endgerät die Kompatibilität von Mindestanforderungen der Anwendungs-Metadaten (Mindest-Anwendungssicherheit MAS) mit der von den Agenten jeweils festgestellten Status (gegenwärtige Sicherheit S). Vorteilhaft werden den Applikations-Ikonen (**520** in **Fig. 5**) ein Zusatzinformationselement (**522** in **Fig. 5**) hinzugefügt, die den aktuellen Status bezogen auf die aktuelle eingestellte Stufe darstellen (vgl. Prozess **900** in **Fig. 9**): beispielsweise ein rotes Element deutet an, dass die Sicherheitsstufe unzureichend ist, während grün eine ausreichende Sicherheitsstufe signalisiert. Bei Konformität wird die Anwendung ohne Benutzerinteraktion gestartet. Ansonsten wird dem Benutzer eine konforme Sicherheitsstufe angeboten und bei Anwahl entsprechenden Sicherheitstechnologien aktiviert und dann die Anwendung gestartet.

[0085] Durch die automatisch gewählte Sicherheitsstufe werden Konflikte mit im Hintergrund oder parallel laufenden Applikationen erzeugt, werden diese vom System automatisiert oder nach Benutzerinteraktion geschlossen, bevor die Stufe angewendet wird (vgl. Prozess **700** in **Fig. 7**).

[0086] Umgekehrt kann nach Schließen einer Anwendung automatisch geprüft werden, ob eine niedrigere Sicherheitsstufe für die verbleibenden aktiven Anwendungen ausreicht und diese dann automatisch eingenommen (vgl. Prozess **1000** in **Fig. 10**).

[0087] Die erfindungsgemäße situative Sicherheitslösung wendet sich an den Anwender **102** eines mobilen Endgerätes **104** (**Fig. 1**). Das Endgerät kann optional über ein MDM (MDM-Server **110**) gemanagt sein. Die Identität des Benutzers **102** kann durch ein Identity Management System (Identitätsmanagement-Server **120**) festgestellt und entsprechende Zugangsberechtigungen zu Intra- oder Extranet Applikationen und -daten zuteilen. Zusätzlich kann das Endgerät Web-Anwendungen oder Applikationen aus Trusted-/Untrusted Application Stores (Webdienste-Server **150**, **160**) herunterladen und verwenden. Bei Web-Anwendungen, die wiederum andere Web-Anwendungen nutzen sollten diese über Transitive Trust Beziehungen eingebunden sein und die aufrufende Anwendung dies auch propagieren können.

[0088] Die Erfindung erlaubt mit einer einfachen Benutzerschnittstelle die automatisierte Einstellung einer dem Kontext angemessenen Sicherheitsstufe auf mobilen Endgeräten, die kompatibel mit aktuellen Sicherheitserfordernissen ist. Der Benutzer kann die automatisch gewählte Sicherheitsstufe über die Gestaltungsprofile noch beeinflussen, aber dabei nicht die Mindestanforderungen an die Sicherheit aushebeln. Dem Benutzer wird eine visuelle Anzeige der Si-

cherheitsstufe und die Kompatibilität mit der gewählten Anwendung angeboten.

[0089] Da sich die Sicherheitsstufe im erfindungsgemäßen System über die Zeit ändert, ist es sinnvoll, die angewandte Sicherheitsstufe dem Benutzer visuell darzustellen und somit Sicherheitsbewusstsein beim Benutzer zu schaffen.

[0090] Zusammengefasst wurde ein Verfahren (und ein mobiles Endgerät) für mobile Anwendungen mit mindestens einem Anwender beschrieben, bei dem:

- a) eine initiale Sicherheitsstufe (Default-Sicherheit) automatisch eingestellt wird,
- b) die aktuell erforderliche Sicherheitsstufe (gegenwärtige Sicherheit) durch Kontextinformationen automatisch eingestellt werden kann,
- c) die mindestens erforderliche Sicherheitsstufe (Basis-Sicherheit) durch Policies erzwungen werden kann,
- d) durch den Benutzer die erforderliche Sicherheitsstufe noch ausgestaltet bzw. angepasst werden kann,
- e) bei Starten einer Anwendung die Kompatibilität der Anwendung mit der Sicherheitsstufe geprüft werden kann,
- f) laufende nicht kompatible Anwendungen bei Änderung der Sicherheitsstufe automatisch geschlossen werden,
- g) die Kompatibilitätseigenschaft der Anwendung mit der Sicherheitsstufe beispielsweise in der Auswahl angezeigt wird,
- h) die automatisiert eingestellte Sicherheitsstufe dem Benutzer angezeigt wird,

wobei die Einhaltung der mindestens erforderliche Sicherheitsstufe nicht unterschritten werden kann.

[0091] Die Erfindung ist ausschließlich durch die beigefügten Ansprüche definiert und kann sich auf einzelne oder beliebige Kombinationen der beschriebenen Merkmale beziehen.

[0092] Die unter Bezug auf die dargestellten Ausführungsformen beschriebenen Merkmale der Erfindung können auch bei anderen Ausführungsformen der Erfindung vorhanden sein, außer wenn es anders angegeben ist oder sich aus technischen Gründen von selbst verbietet.

Bezugszeichenliste

100	Kommunikationssystem
102	Person/Benutzer
104	Mobiles Endgerät
106	Benutzer-Interaktion
110	MDM-Server
112	Funkverbindung

120	Identitätsmanagement-Server	710–7xx 800	Prozess-Schritte Prozess zum Anwendungsaufwurf
122	Benutzer-Interaktion		
130	Anwendungs-Server	810–8xx	Prozess-Schritte
132	Funkverbindung	900	Prozess zur Anwendungskennzeichnung
140	Internet/Intranet		
144	Netzwerkverbindung	910–9xx	Prozess-Schritte
150	Webdienste-Server	1000	Prozess zur Anwendungskennzeichnung
160	Webdienste-Server (referenziert)	1010–10xx	Prozess-Schritte
170	Medien-Streaming-Server	1100	Prozess zur Handhabung von Sicherheitseinstellungen
180	Web-Anwendungs-Server	1110–11xx	Prozess-Schritte
210	Anwendungsablage	1200	Prozess zur Zugangskontrolle
212	Firmenanwendung		
213	Metadaten	1210–12xx	Prozess-Schritte Zähler
214	Öffentliche Anwendung	A, B, E, J, H, M, P, T, U, X, Y, Z	Übergangsstellen im Prozessablauf
220	Web-Anwendungs-Ab-lage	BS	Basis-Sicherheit
222	Firmen-URL	MAS	Mindest-Anwendungssicherheit
223	Metadaten		
224	Öffentliche URL	S	Gegenwärtige Sicherheit (Sicherheitsprofil)
230	Vorbelegte Metadaten		
240	GPS/WLAN-Positionierungseinheit	S1, ..., S6	Mögliche Stufen der gegenwärtigen Sicherheit
242	Sensor-Aufnahmeeinheit	USS	Benutzerselektierte Sicherheit (temporär)
244	Netzwerk-Schnittstelle		
246	Gerätebildschirm		
248	https/TSL/VPN-Schnittstelle		
250	Sicherer Anwendungs-starter		
260	Geräte-Agent		
262	Netzwerk-Agent		
264	MDM-/Policy-Agent		
270	Benutzer-Interaktions-Schnittstelle (UII)		
300	Prozess zur Automatischen Sicherheitseinstellung		
310–3xx	Prozess-Schritte		
400	Prozess zur Manuellen Sicherheitsanpassung		
410–4xx	Prozess-Schritte		
500	Bildschirm-Darstellung		
510	Darstellung der Sicherheitseinstellungen		
520	Anwendungs-Icon		
522	Kennzeichnungselement der Ausführbarkeit		
600	Teilprozess zur Mindest-Anwendungssicherheit		
610–6xx	Prozess-Schritte		
700	Prozess zur Anwendungskontrolle		

Patentansprüche

1. Verfahren zur Handhabung von Sicherheitseinstellungen eines mobilen Endgeräts (**104**), mit den Schritten:

- a) Feststellen (**310, 320**) von Einsatzbedingungen des Endgeräts (**104**);
- b) Vorgeben (**340**) von Mindest-Sicherheitsanforderungen (BS) entsprechend den Einsatzbedingungen durch Auswerten (**330**) von Kontextinformation zu den Einsatzbedingungen des Endgeräts (**104**);
- c) automatisches Festlegen (**1110–1125**) und Einhalten von Sicherheitseinstellungen (S) auf dem Endgerät (**104**), wobei die Sicherheitseinstellungen mindestens den Mindest-Sicherheitsanforderungen entsprechen; und
- d) Steuern von Anwendungen entsprechend den Sicherheitseinstellungen, wobei die Ausführung der vorstehenden Schritte a) bis c) durch wenigstens einen auf dem Endgerät (**104**) aktivierten Agenten gesteuert wird.

2. Verfahren gemäß Anspruch 1, weiter gekennzeichnet durch den Schritt:

Darstellen (**420, 933, 937**) der festgelegten Sicherheitseinstellungen (S) und/oder Mindest-Sicherheitsanforderungen (BS) in einer für einen Benutzer (**102**) des Endgeräts (**104**) erkennbaren Weise, insbesondere auf einer Anzeige (**246**) des Endgeräts (**104**).

3. Verfahren gemäß Anspruch 1, weiter gekennzeichnet durch den Schritt:

Kennzeichnen (933, 937) von Anwendungen hinsichtlich einer Einschränkung, die sich aus den festgelegten Sicherheitseinstellungen (S) ergibt, insbesondere durch Verändern eines Sinnbilds (520) der jeweiligen Anwendung auf einer Anzeige des Endgeräts (104) in Abhängigkeit von den festgelegten Sicherheitseinstellungen (S).

4. Verfahren gemäß Anspruch 1, weiter gekennzeichnet durch den Schritt:

Verändern der Sicherheitseinstellungen (S), wobei ein Unterschreiten der Mindest-Sicherheitsforderungen (BS) verhindert wird, auf wenigstens eine der folgenden Situationen hin:

- Interaktion des Benutzers (102),
- Start einer Anwendung,
- Beenden einer Anwendung,
- Veränderungen von Einsatzbedingungen.

5. Verfahren gemäß Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Einhalten der Mindest-Sicherheitsanforderungen (BS) durch wenigstens eine der folgenden Maßnahmen sichergestellt wird:

- Ausschalten des Endgeräts (104);
- Beenden, Deaktivieren oder Blockieren von Anwendungen, welche die Mindest-Sicherheitsforderungen (BS) nicht erfüllen;
- Beenden, Deaktivieren oder Blockieren von Funktionen, welche die Mindest-Sicherheitsforderungen (BS) verletzen oder verletzen würden;
- Ignorieren von Benutzer-Einstellungen oder Benutzer-Eingaben, welche die Mindest-Sicherheitsforderungen (BS) verletzen würden.

6. Verfahren zur Kontrolle von Sicherheitseinstellungen eines mobilen Endgeräts (104), mit den Schritten:

- A) Lokalisieren des Endgeräts (104);
- B) Kontaktieren (1210) des Endgeräts (104);
- C) Erkennen (1230, 1250), ob ein Agent zur Durchführung des Verfahrens nach einem der Ansprüche 1 bis 5 auf dem Endgerät installiert und aktiviert ist; und
- D) Wenn die Antwort hinsichtlich Schritt C) nein lautet: Ausgeben (1240) einer Warnung, wobei die Schritte A) bis D) von einer Instanz (110) außerhalb des Endgeräts (104) durchgeführt werden.

7. Mobiles Endgerät (104), eingerichtet zur Durchführung des Verfahrens nach einem der Ansprüche 1 bis 5, wobei die Verfahrensschritte vorzugsweise wenigstens teilweise durch Software-Agenten durchgeführt werden.

8. Computerprogramm, umfassend Programmbefehle, die einen Computer dazu veranlassen, die Verfahrensschritte eines Verfahrens nach einem der Ansprüche 1 bis 6 auszuführen, wenn das Computer-

programm auf den Computer geladen oder von diesem ausgeführt wird.

9. Softwareprodukt, das auf einem durch einen Computer lesbaren Medium gespeichert ist und das vorzugsweise direkt in den internen Speicher eines Computers geladen werden kann und das Programmcodes zur Durchführung der Verfahrensschritte eines Verfahrens nach einem der Ansprüche 1 bis 6, wenn das Computerprogramm auf dem Computer ausgeführt wird, aufweist.

10. Digitales Speichermedium mit elektrisch lesbaren Steuersignalen, welche mit einem programmierbaren Computer arbeiten können, um Kommunikationsvorgänge zu verwalten, wobei die Steuersignale ausgelegt und angepasst sind, den Computer zu veranlassen, die Verfahrensschritte eines Verfahrens nach einem der Ansprüche 1 bis 6 auszuführen, verkörpert sein kann.

Es folgen 15 Seiten Zeichnungen

Anhängende Zeichnungen

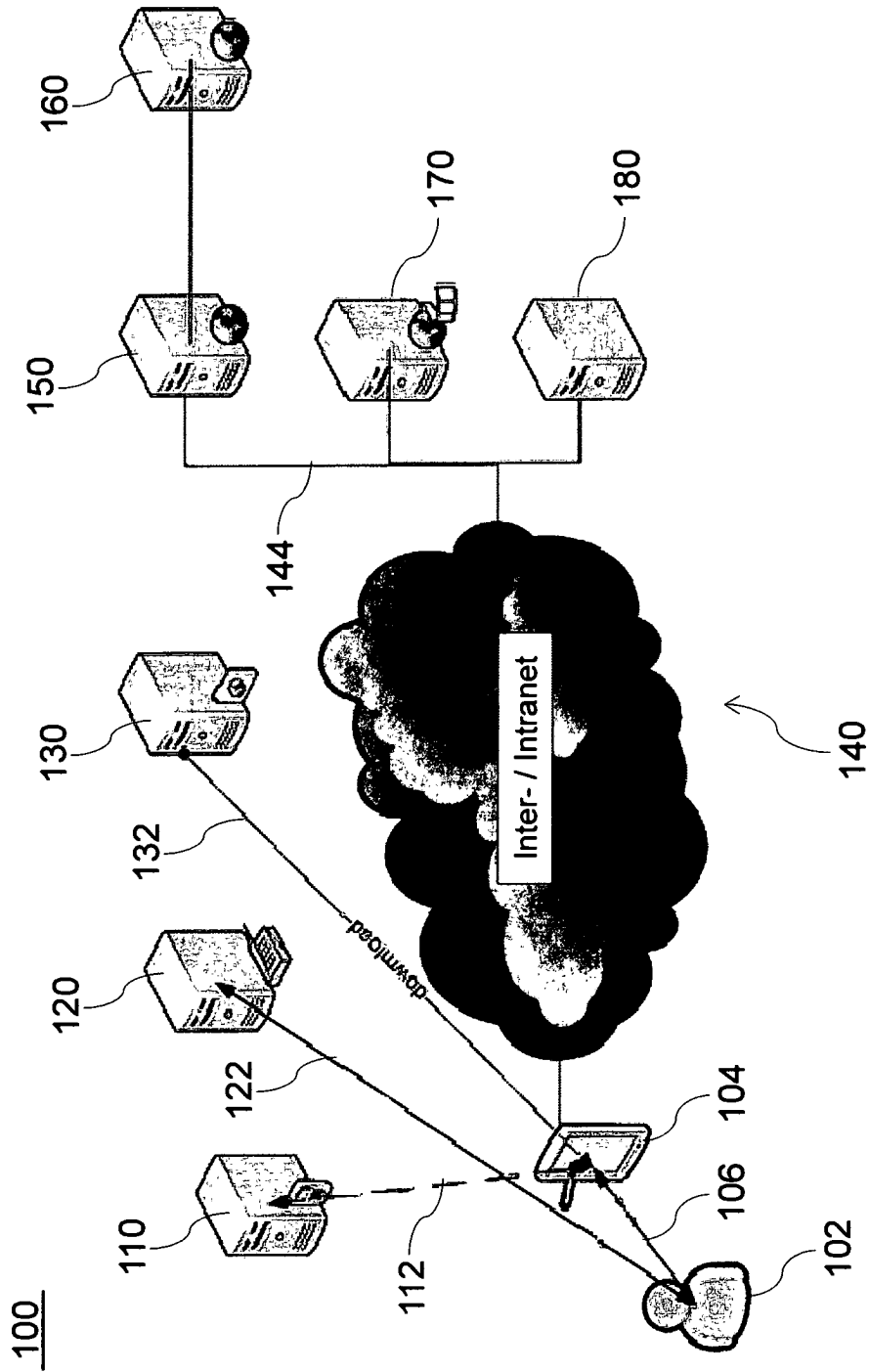


Fig. 1

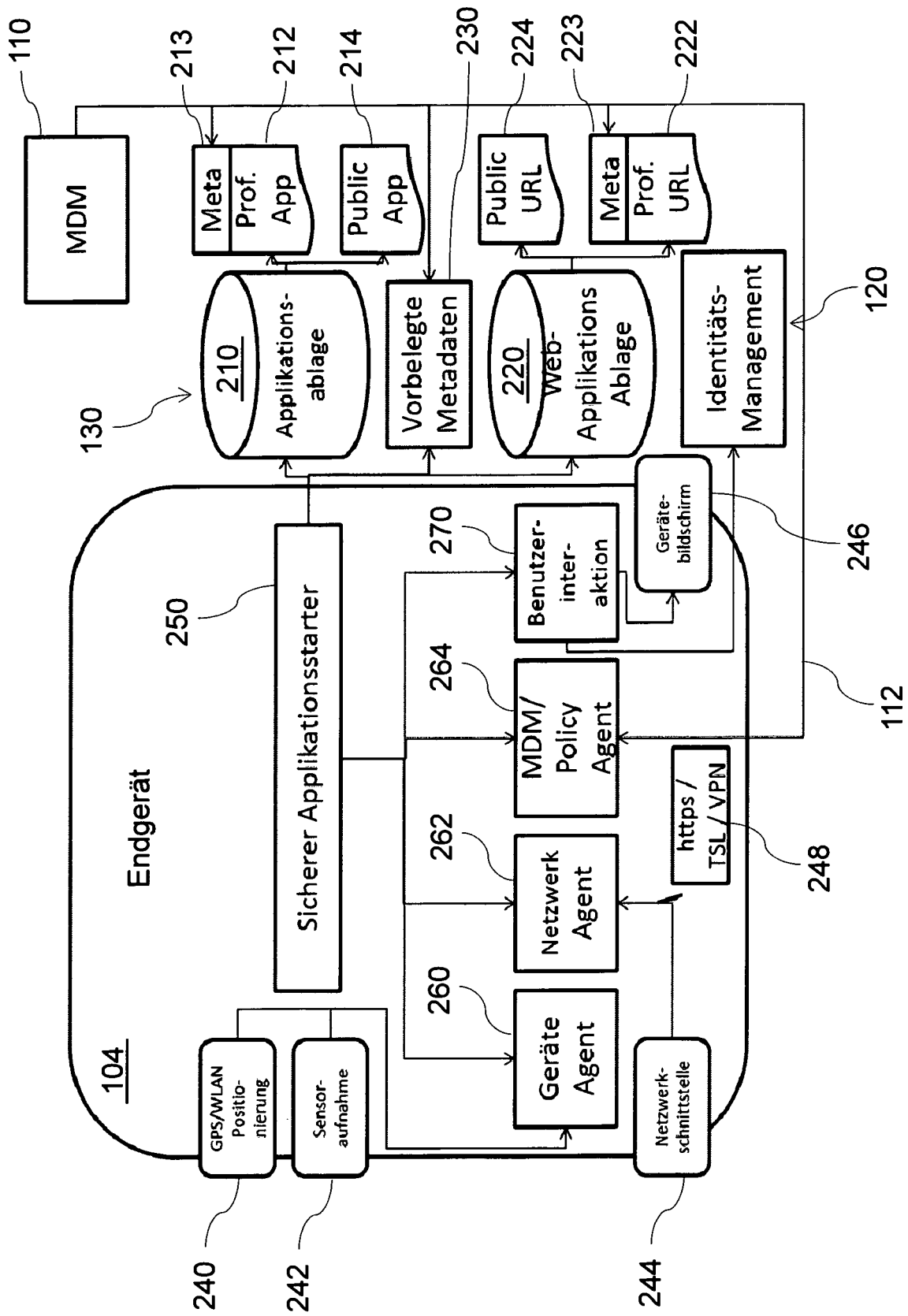
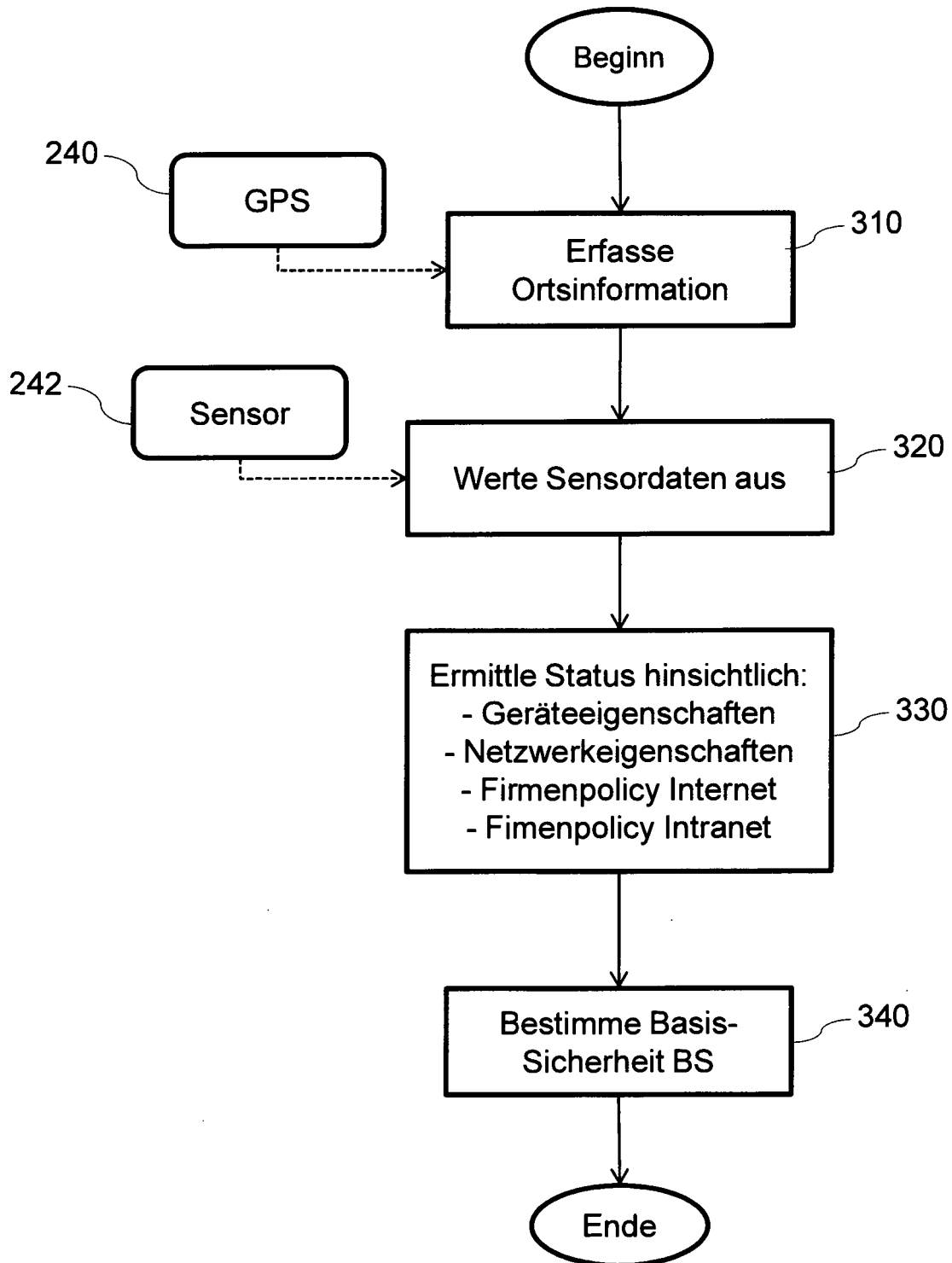


Fig. 2

Automatische Sicherheitseinstellung300**Fig. 3**

Manuelle Sicherheitsanpassung

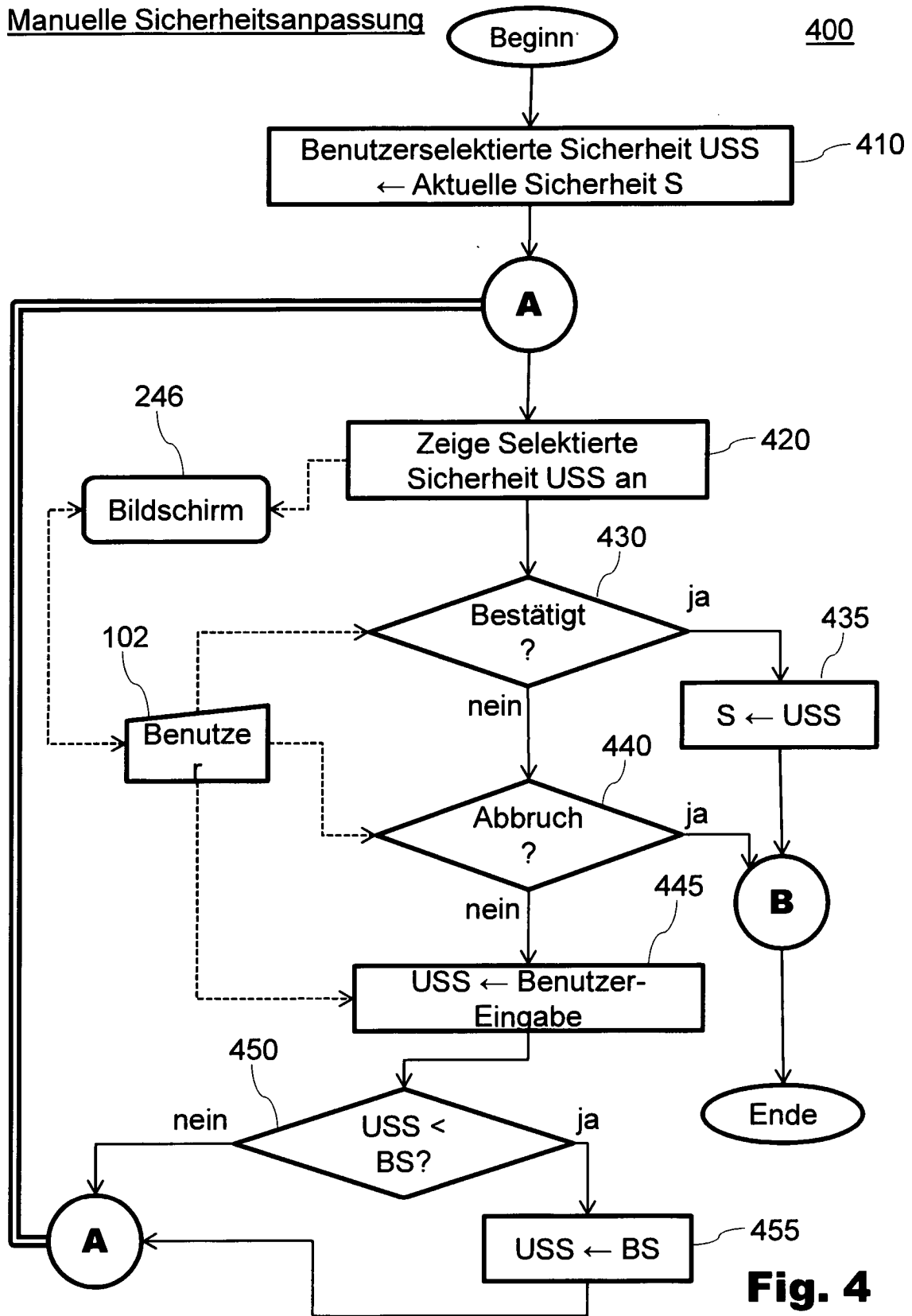


Fig. 4

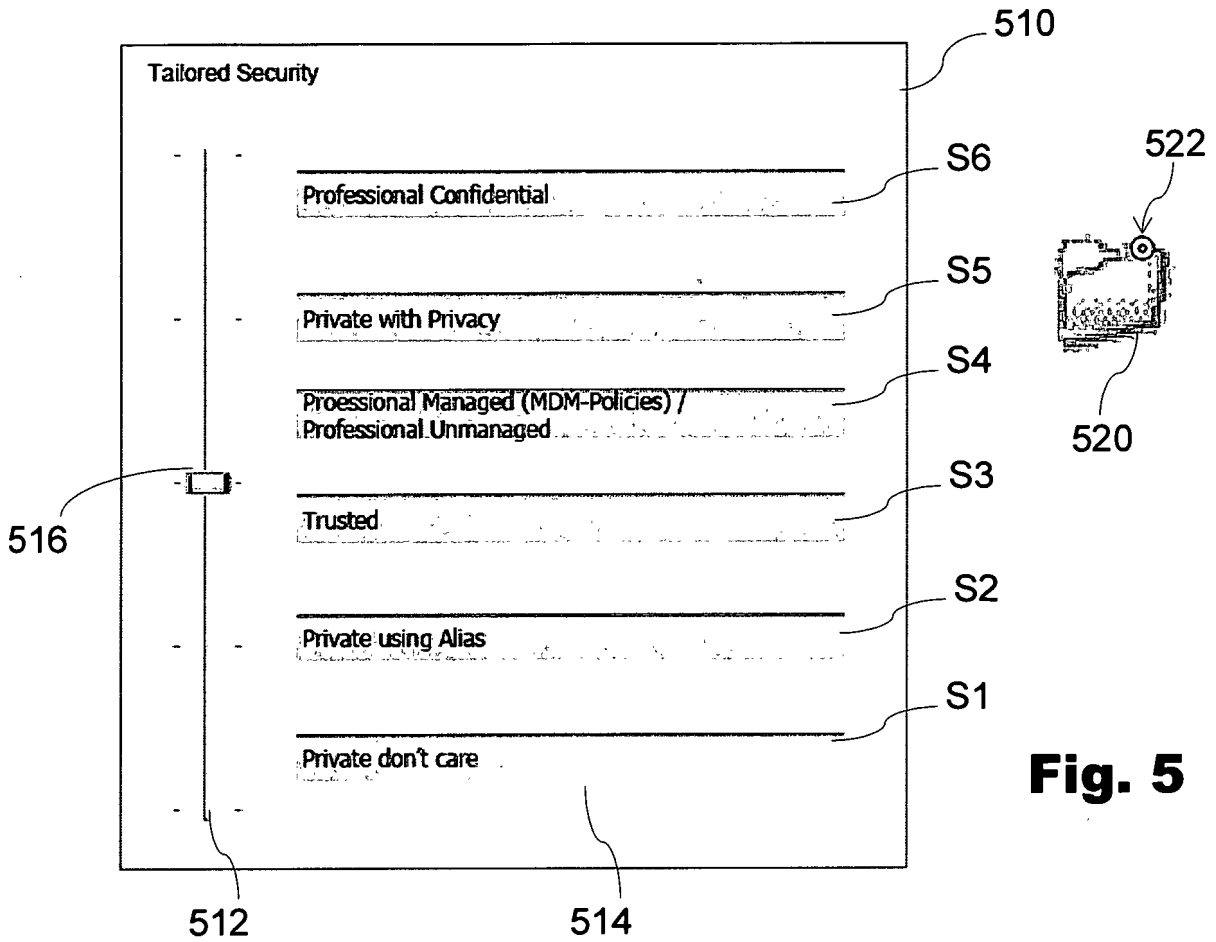


Fig. 5

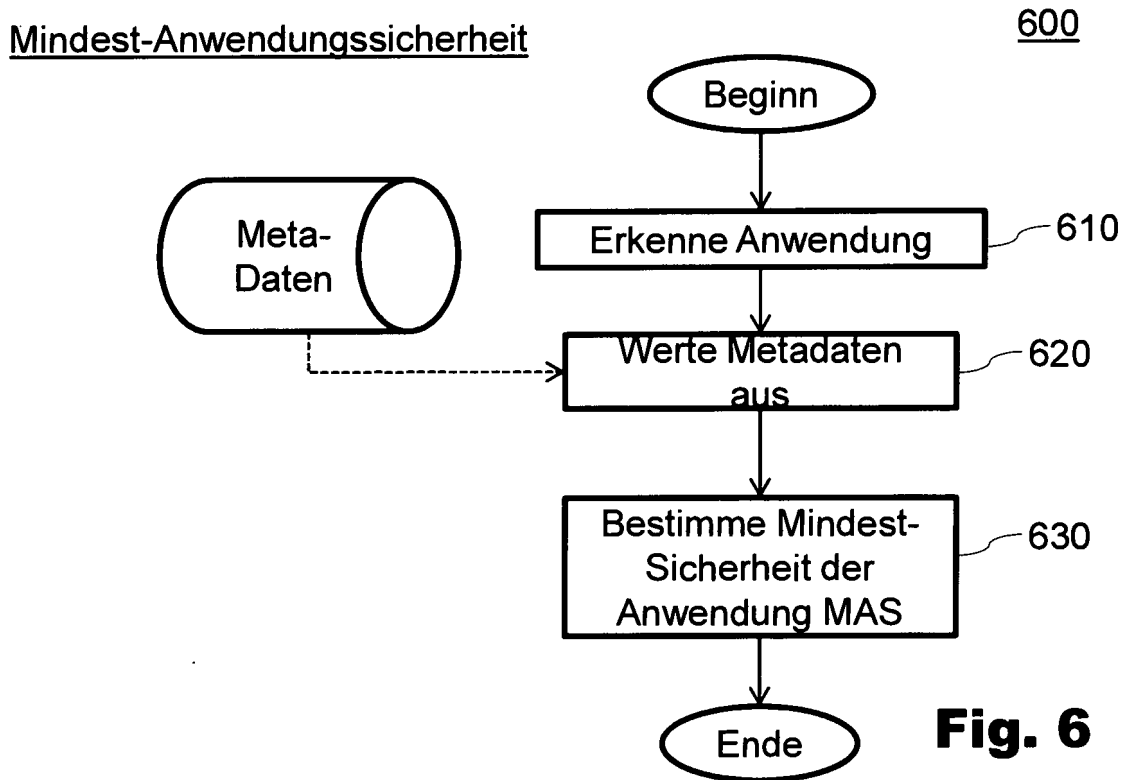


Fig. 6

Anwendungskontrolle

700

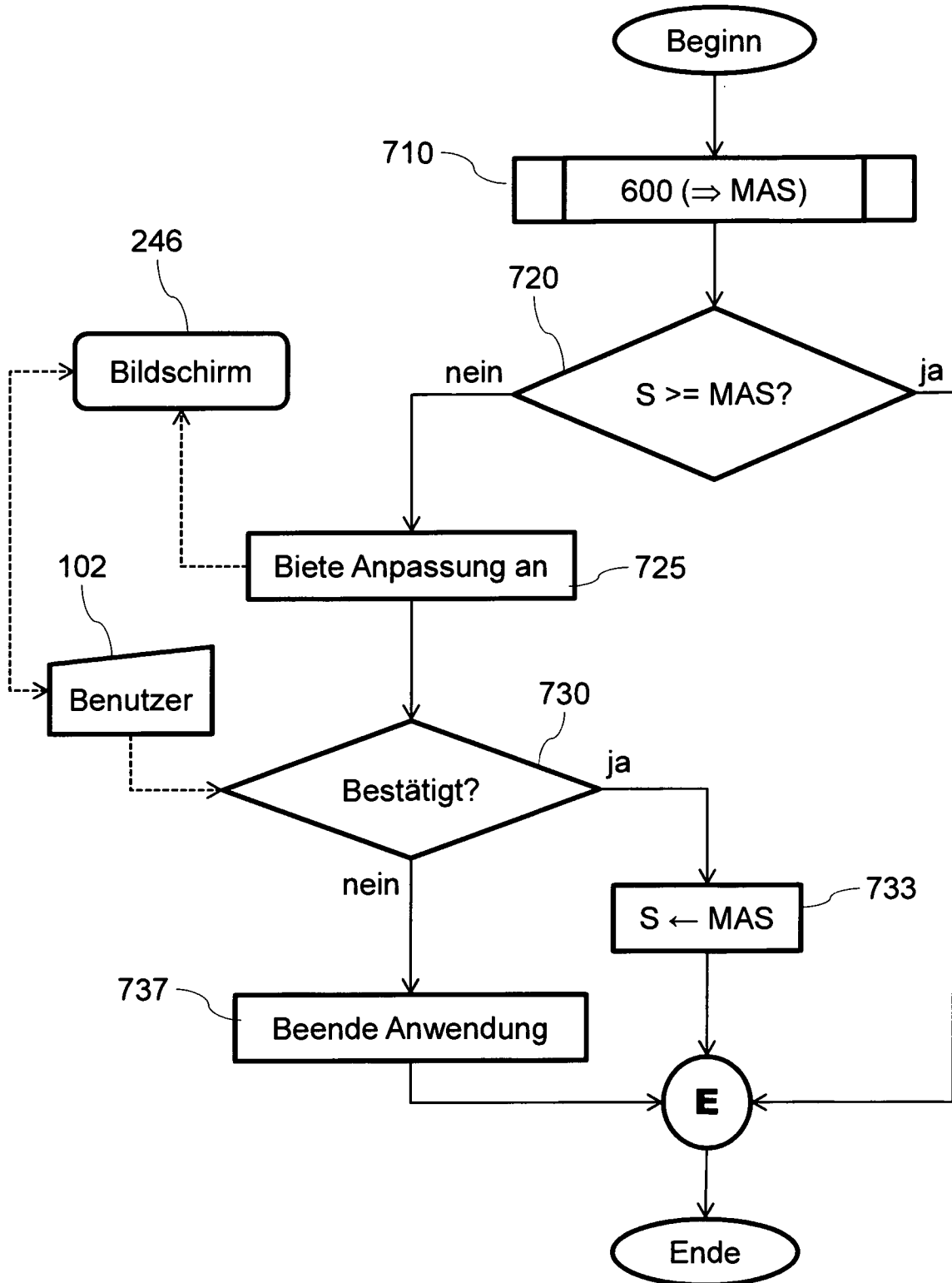


Fig. 7

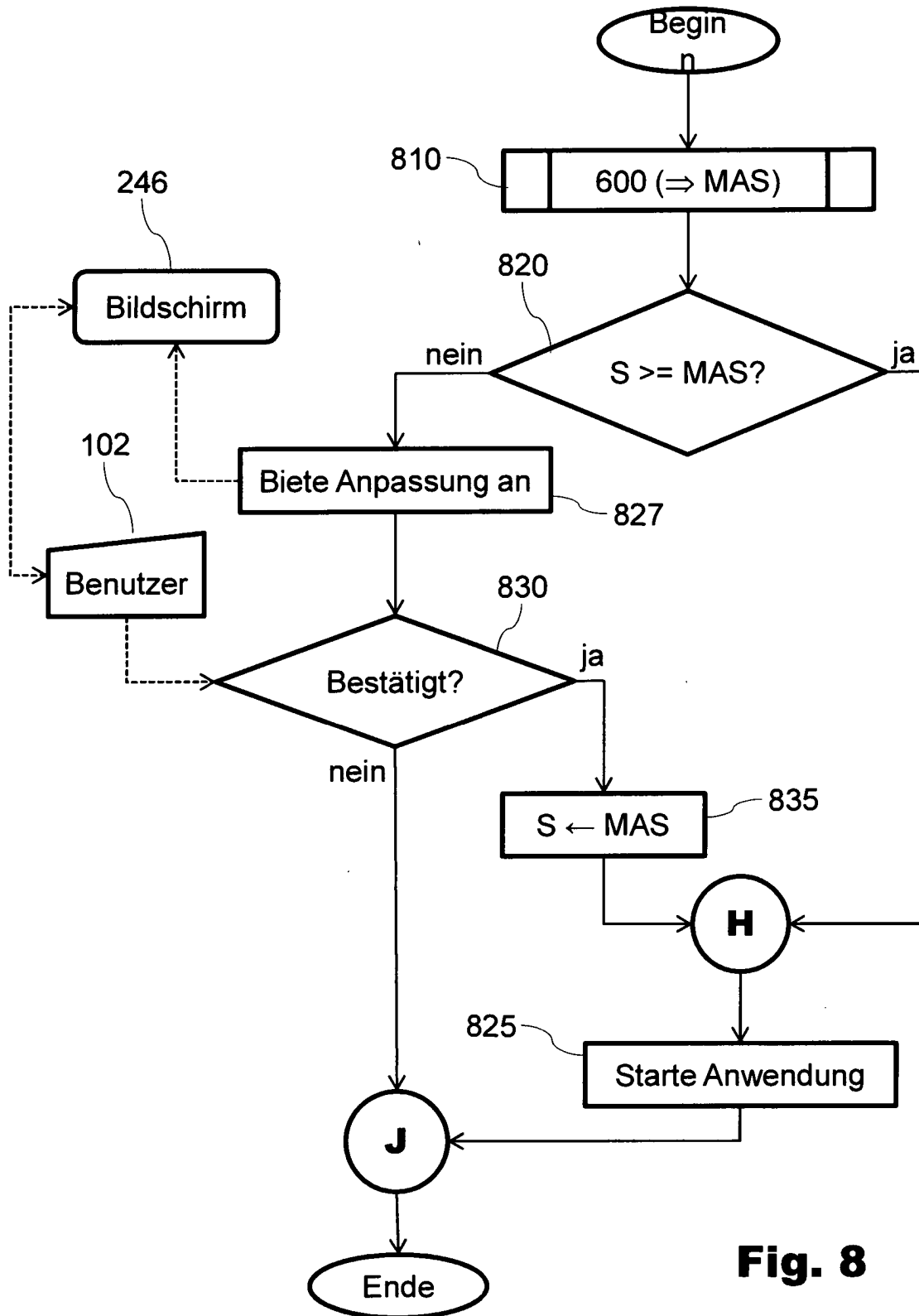


Fig. 8

Anwendungskennzeichnung

900

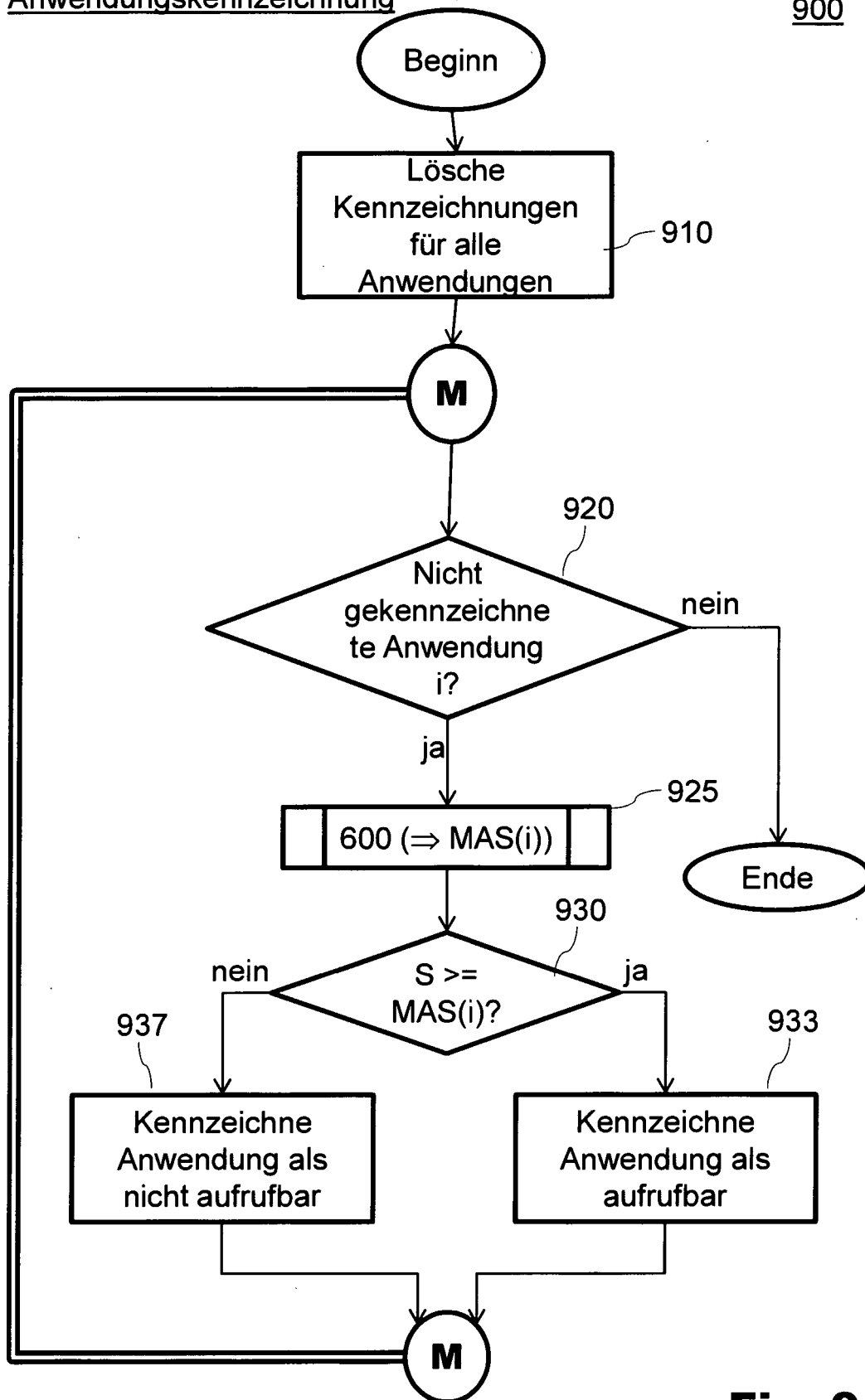
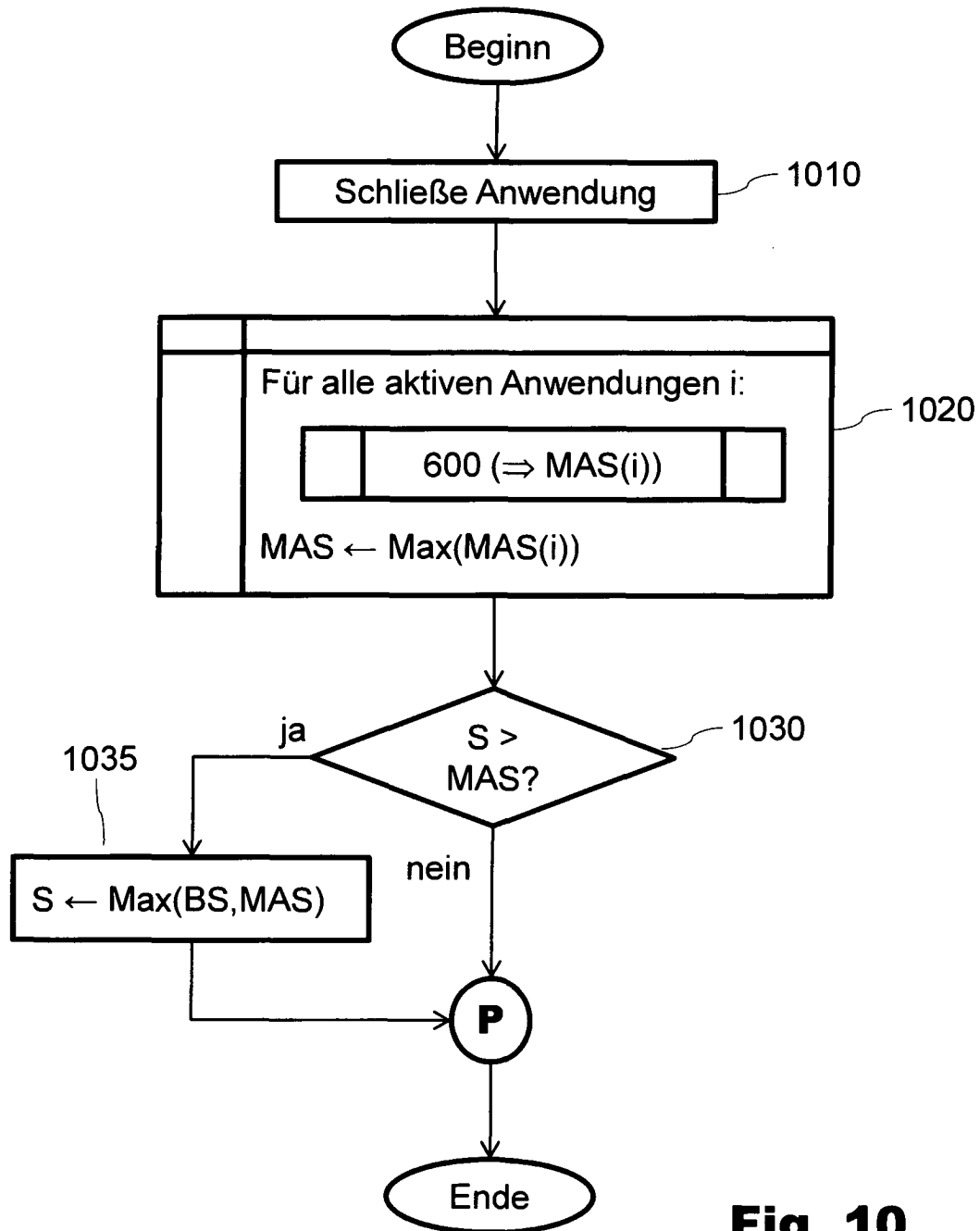


Fig. 9

**Fig. 10**

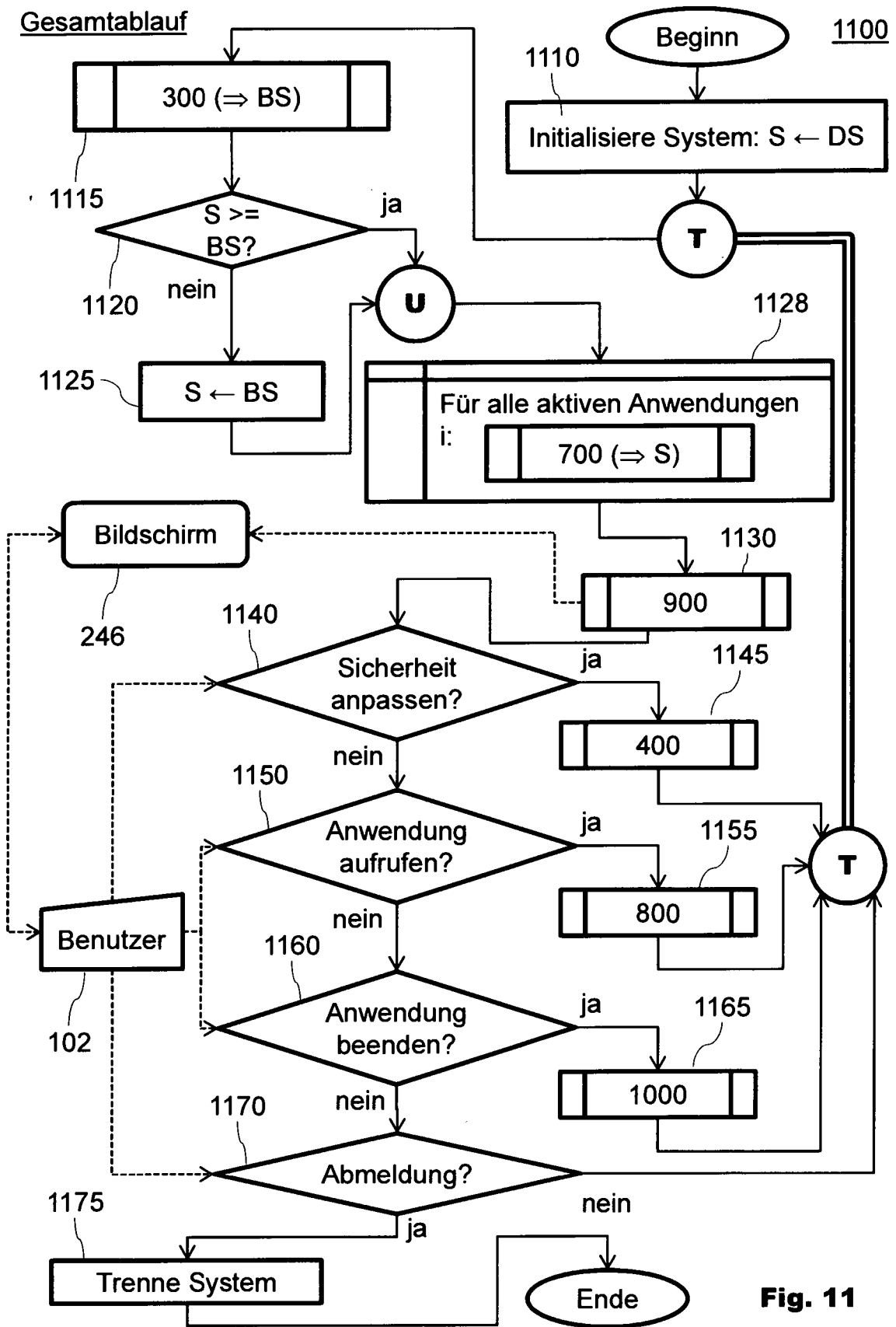


Fig. 11

Zugangskontrolle

1200

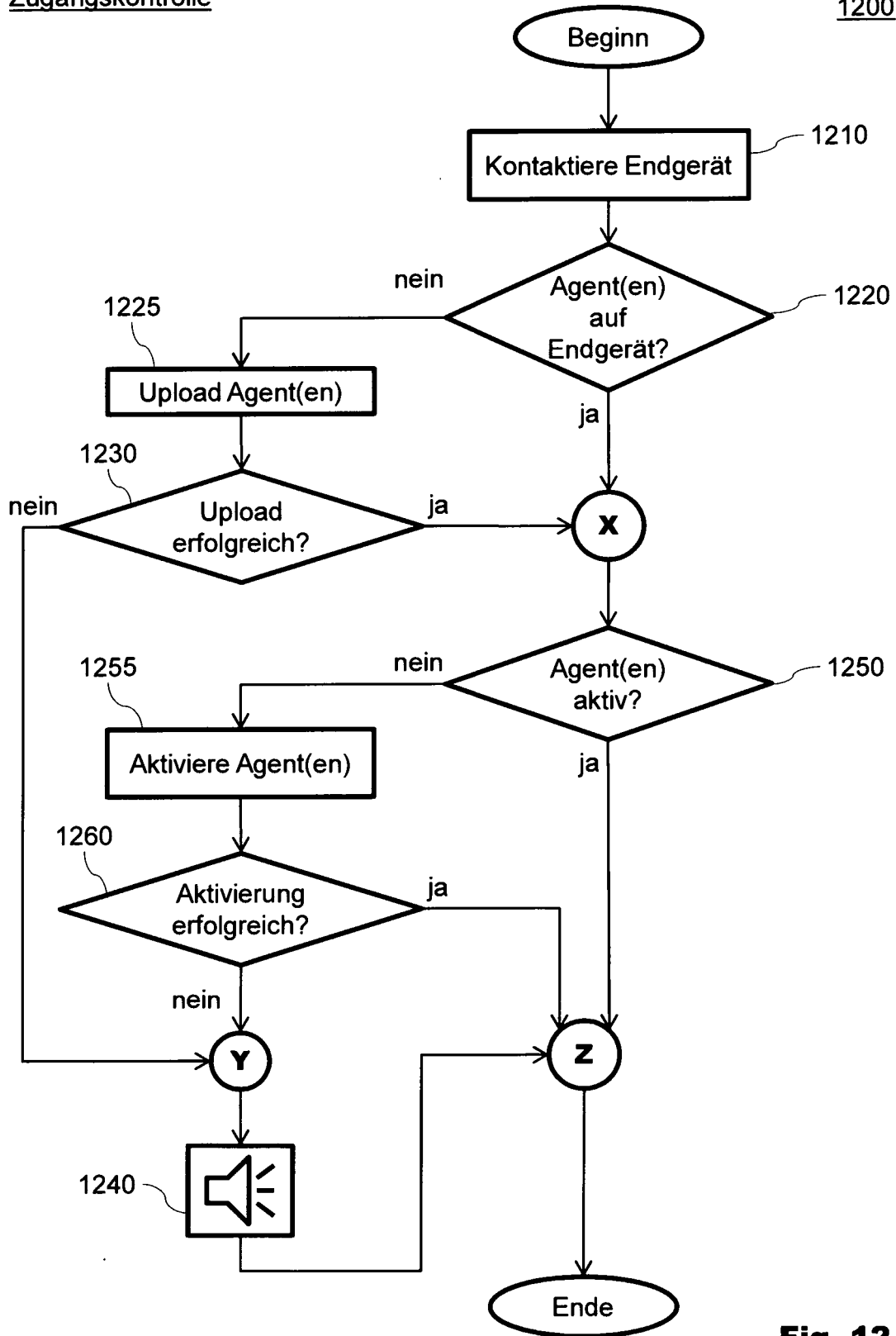


Fig. 12

Personalisierte Sicherheitspräferenz	Netzwerkcontext	Gerätecontext	Anwendungskontext
Privat			
	ALLE	verbindbar	ALLE
	ALLE	verbindbar	Identität maskieren
		Infrastruktur	
Privatheit	Verschlüsselte Inhalte	Authentifiziert	Benutzer-authentifiziert
Professionell			
		Infrastruktur	Verzeichnisliste / Vertrauensvoller Hersteller
Gemanagt	Gesicherte Übertragung	Authentifiziert	
Ungemanagt	Gesicherte Übertragung	verbindbar	ALLE
	Verschlüsselte Inhalte / Gesicherte Übertragung	Infrastruktur Authentifiziert	Benutzer-authentifiziert
Vertraulich			
Vertraut	ALLE	Infrastruktur Authentifiziert	Verzeichnisliste / Vertrauensvoller Hersteller / Transitives Vertrauen

Tabelle 1

Fig. 13

	Benutzerpräferenz	Firmen Policy Intranet	Firmen Policy Internet	Geräteeigenschaften	Netzeigenschaften
Blackbox Ansicht					
	Plattform	Aktuell gehärtet	Aktuell gehärtet	Gerneamt / Ungemanagt	/.
	Protokolle	Sicher / Unsicher	Gesiebt	Managed / Unmanaged	Gesicherte Übertragung / Verschlüsselte Inhalte
Komponenten Ansicht					
	Komponenten Architektur				
	Einrichtung	/.	Zugangskontrolle	Gepprüft / Ungepprüft	/.
	Private Daten	Privatheit	/.	Verschlüsselte Inhalte	Gesicherte Übertragung / Verschlüsselte Inhalte
	Firmendaten	Schutz	Schutz	Verschlüsselte Inhalte	Gesicherte Übertragung / Verschlüsselte Inhalte
Installations Ansicht					

Tabelle 2 (Beginn)

Fig. 14 A

	Benutzerpräferenz	Firmen Policy Intranet	Firmen Policy Internet	Geräteeingenschaften	Netzeigenschaften
Bedrohungsanalyse					
Ausserbetriebsetzungsa ttacke	Verfügbarkeit	Anomalieerkennung	Anomalieerkennung	Anomalieerkennung	Anomalieerkennung
Detraction	Zugangskontrolle	Zugangskontrolle	Zugangskontrolle	Zugangskontrolle	/.
Veröffentlichung	Zugangskontrolle	Zugangskontrolle	Zugangskontrolle	Zugangskontrolle	Gesicherte Übertragung / Verschlüsselte Inhalte
Einfügung	Zugangskontrolle	Zugangskontrolle	Zugangskontrolle	Zugangskontrolle	/.
Inteception/Eyestroppin g	Gesichert/Ungesichert	Gesicherte Übertragung / Verschlüsselte Inhalte	Gesicherte Übertragung / Verschlüsselte Inhalte	Gesicherte Übertragung / Verschlüsselte Inhalte	Gesicherte Übertragung / Verschlüsselte Inhalte
Manipulation	Zugangskontrolle	Zugangskontrolle	Zugangskontrolle	Zugangskontrolle	Gesicherte Übertragung / Verschlüsselte Inhalte
Maskierung/Missbrauchl iche Verwendung	Zugangskontrolle	Zugangskontrolle	Zugangskontrolle	Zugangskontrolle	/.
Wiedergabe	Wiedergabefenster	Wiedergabefenster	Wiedergabefenster	Wiedergabefenster	/.
Nichtanerkennung	Spurverfolgung	Spurverfolgung	Spurverfolgung	/.	/.
Verkehrsanalyse	/.	Gesichertes Management	Gesichertes Management	/.	Gesichertes Management
Unerlaubte Übertragung	Zugangskontrolle	Zugangskontrolle	Zugangskontrolle	Zugangskontrolle	Gesicherte Übertragung / Verschlüsselte Inhalte
Unerlaubte Ressourcennutzung	Zugangskontrolle	Zugangskontrolle	Zugangskontrolle	Zugangskontrolle	/.

Tabelle 2 (Fortsetzung)

Fig. 14 B

	Benutzerpräferenz	Firmen Policy Intranet	Firmen Policy Internet	Geräteeingenschaften	Netzeigenschaften
Bedrohungs-Eigenschaften					
Authentifizität	Gepfropfung	Gepfropfung	Gepfropfung	Gepfropfung/Ungepfropft	Benutzer/Gerät
Verfügbarkeit	Verfügbar	Dienstgüter-einbarungsbasiert	Dienstgüter-einbarungsbasiert	/./	SLA-basiert / Verbindbar
Vertraulichkeit	Vertraulich / Nicht Vertraulich	Vertraulich / Nicht Vertraulich	Vertraulich / Nicht Vertraulich	/./	Geschützte Übertragung / Verschlüsselte Inhalte
Integrität	Integer	Integer	Integer	/./	/./
Haftung	Haftbar	Haftbar	Haftbar	/./	/./
Privatheit	Privat/Öffentlich	Zugangskontrolliert	Zugangskontrolliert	Zugangskontrolliert	/./
Glaubwürdigkeit	Vertraut / Mittelbar vertraut	Vertraut	Vertraut / Mittelbar vertraut	/./ / Vertrautes Umgebungssystem	Vertraut / Nicht vertraut

Tabelle 2 (Ende)

Fig. 14 C